



Ausschuss für Schule und Bildung

47. Sitzung (öffentlich)

17. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 13:09 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion, die bisherigen Tagesordnungspunkte 14 und 15 nach Tagesordnungspunkt 5 zu beraten.

1 Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen

8

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6384

Ausschussprotokoll 18/510 (*Anhörung am 27.02.2024*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

2 Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen 10

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8546

In Verbindung mit:

Rechtsanspruch Offener Ganztags – Zuständigkeiten bei der Landesregierung *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2477
Vorlage 18/2481

In Verbindung mit:

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2476

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleitenden zu besprechen.

3 Vermittlung demokratischer Werte und Strukturen zukunftsfest stärken 14

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8433

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen
und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Das Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg bringen 15

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8434

In Verbindung mit:

**Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung
des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 und Verwal-
tungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes
an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung
der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Start-
chancen)**

Unterrichtung des Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/8413
Vorlage 18/2342

In Verbindung mit:

**Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen/Startchancen-Programm:
Umsetzung in Nordrhein-Westfalen/Start des Startchancen-Programms in
NRW**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2327
Vorlage 18/2328
Vorlage 18/2349

In Verbindung mit:

Berücksichtigung der Berufskollegs und Förderschulen im Rahmen des Startchancen-Programms *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2433
Vorlage 18/2444

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

5 Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])* **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2324

- Wortbeiträge

6 Sechs-Punkte-Plan zur Reform der Lehrkräftefortbildung *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **30**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

7 Schlaglicht der Unterrichtsstatistik für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2023/2024 *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **36**

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

8 Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, „Schneetage“ 17. und 18.01.2024 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2331

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

9 Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 6])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2332

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

10 Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])* **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2325

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

11 Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern? *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])* **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2326

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

12 Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9])* **50**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2333

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

- 13 Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10]*) **51**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2330
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt
- 14 Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11]*) **52**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2463
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt
- 15 KMK-Beschluss „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12]*) **53**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2443
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt
- 16 Verschiedenes** **54**
- wird aus Zeitgründen nicht behandelt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der AfD-Fraktion, die bisherigen Tagesordnungspunkte 14 und 15 nach Tagesordnungspunkt 5 zu beraten.

1 Gut durchdacht statt schlecht gemacht: Die Landesregierung muss endlich ein Gesamtkonzept zur Besoldungsstruktur des Schulsystems in NRW vorlegen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/6384

Ausschussprotokoll 18/510 (Anhörung am 27.02.2024)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Der Antrag wurde am 25.10.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Dilek Engin (SPD) trägt anhand des Antrags vor, den sie durch die Anhörung bestätigt sieht.

Dr. Jan Heinisch (CDU) widerspricht, die Sachverständigen hätten die Umsetzung von A 13 wertgeschätzt. Er halte es für unstrittig, dass die Anpassungsmaßnahmen noch nicht beendet worden seien. Zwar unterbreite die SPD-Fraktion in diesem Antrag einen sehr konkreten, allerdings mit Blick auf die Anhörung unstimmgigen Vorschlag, weil für die Besoldung die einheitliche Bezugsgröße fehle. Kleine Schulen dürfe man beispielsweise nicht benachteiligen.

Dr. Christian Blex (AfD) weist darauf hin, bei den Fächern der philosophischen Fakultät sowie an den Grundschulen bestehe gar kein Lehrkräftemangel, wohl aber in den Naturwissenschaften, die nämlich ganz andere Anforderungen an die Studierenden stellten. Diesem Umstand möge die Besoldungsstruktur Rechnung tragen.

Franziska Müller-Rech (FDP) betont eingangs die hohe Relevanz jedes Unterrichtsfaches und erinnert daran, die AfD-Fraktion habe doch selbst einen Antrag zum Fach Deutsch gestellt, sodass sie die Argumentation von Dr. Christian Blex für inkonsistent halte. Sodann führt sie zum Antrag der SPD-Fraktion aus, der Lehrkräftemangel betreffe die Fächer und die verschiedenen Räume im Land sehr ungleich, sodass man über die Besoldungsstruktur durchaus Anreize schaffen könnte, die man aber nicht an der Größe der Schule festmachen dürfe. Letztlich gehe es um die Arbeitsbedingungen und den Fachkräftemangel, weil unterstützendes Personal die Lehrkräfte ganz erheblich entlasten könnte. Gerade für den Seiteneinstieg brauche es hervorragende Fachleitungen und, um diese anspruchsvolle Aufgabe zu übernehmen, auch mit Blick auf das Abstandsgebot finanzielle Anreize.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) bezeichnet die umgesetzte Reform der Besoldungsstruktur als eines der größten finanziellen Vorhaben der Koalition dieser Legislaturperiode. Beim Abstandsgebot handele es sich um eine gesetzliche Vorgabe. Selbstverständlich müssten über A 13 hinaus noch weitere Schritte folgen, bei denen es auch um Fachleitungen gehen werde. Die Finanzierung multiprofessioneller Teams, der Schulsozialarbeit und weiteren Personals an Schulen erweise sich aufgrund der unterschiedlichen Strukturen als undurchsichtig, weshalb man die Schulfinanzierung insgesamt anpacken müsse. Auf Grundlage der in Auftrag gegebenen Gutachten werde dies gelingen, um ein hoffentlich gerechtes Bildungssystem zu finanzieren.

Dilek Engin (SPD) erklärt, ihre Fraktion wäre zu Gesprächen über die Anpassung des Antrags bereit gewesen, dem die anderen Fraktionen nun nicht zustimmten, ohne eigene Gegenvorschläge zu machen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der FDP-Fraktion ab.

2 Landesregierung lässt Kinder, Eltern, Träger und Kommunen beim OGS-Rechtsanspruch im Regen stehen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8443 (Neudruck)

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/8546

In Verbindung mit:

Rechtsanspruch Offener Ganzttag – Zuständigkeiten bei der Landesregierung *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2477
Vorlage 18/2481

In Verbindung mit:

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2476

(Der Antrag und der Entschließungsantrag wurden nach Beratung am 20.03.2024 mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Vorsitzender Florian Braun bittet eingangs darum, sich bei Berichtsfragen an den zwischen den Obleuten vereinbarten Fragenumfang zu halten. Er erkennt mit Blick auf die Regelungen zu Kleinen und Großen Anfragen eine Regelungslücke in der Geschäftsordnung, sodass Berichtsfragen jedenfalls nicht über den Umfang Kleiner Anfragen hinausgehen sollten. Dabei denke er auch an den guten Umgang zwischen Parlament und Landesregierung, die in vergleichsweise kurzer Zeit antworten müsse. Er kündigt an, sich diesbezüglich an den parlamentarischen Geschäftsführer seiner Fraktion zu wenden.

Franziska Müller-Rech (FDP) wendet ein, die Anzahl der ihrer Ansicht nach präzise formulierten Fragen gehe auch auf die unzureichenden Antworten der Landesregierung

zurück; vorliegend werde keine einzige ihrer 42 Fragen beantwortet, obwohl dafür wohl kein großer Rechercheaufwand erforderlich gewesen wäre. Dieser Umgang mit den Anfragen des Parlaments enttäusche sie, zumal die Abgeordneten als Verfassungsgorgane dazu berufen seien, die Landesregierung zu kontrollieren. Sofern jene die aufgeworfenen Fragen nicht beantworte, werde sie immer wieder nachfragen, denn die Familien brauchten bei der Kinderbetreuung Klarheit wie auch die Kommunen, die den Rechtsanspruch pünktlich und in hoher Qualität umsetzen müssten.

Frank Müller (SPD) pflichtet Franziska Müller-Rech bei und unterstreicht, auch die SPD-Fraktion halte den Umgang der Schulministerin mit dem Parlament für unzureichend, die immer dieselben Phrasen verwende. Er hoffe auf eine mündliche Ergänzung der Schulministerin und zeigt sich für eine Anpassung der Geschäftsordnung offen.

Vorsitzender Florian Braun gibt zu bedenken, die Qualität der Berichte werde zwischen Koalition und Opposition unterschiedlich bewertet.

Claudia Schlottmann (CDU) bezeichnet das Fragerecht der Opposition als Selbstverständlichkeit; die Beantwortung obliege aber nun einmal der Landesregierung. Sie halte den Vorwurf für fatal, die Schulministerin würde Fragen grundsätzlich nicht beantworten, gerade wenn sie an deren Vorgängerinnen denke, und fordert mehr Fairness gegenüber der Ministerin ein.

Dilek Engin (SPD) kritisiert, man könne das Verhalten der jetzigen Schulministerin wohl kaum damit legitimieren, dass die frühere noch schlechter geantwortet habe. Außerdem sei die CDU schließlich eine Koalition mit der FDP eingegangen, sodass Claudia Schlottmann jetzt nicht nachtreten dürfe. Die Schulministerin lasse die Fragen des Parlaments unbeantwortet, was letztlich zur Vielzahl der Nachfragen führe.

Franziska Müller-Rech (FDP) hält die gestellten Fragen für objektiv unbeantwortet und möchte wissen, ob die Landesregierung sie noch beantworten werde.

Claudia Schlottmann (CDU) stellt klar, seinerzeit sei die Opposition mit der Beantwortung der an die damalige Schulministerin Yvonne Gebauer gestellten Fragen unzufrieden gewesen; mitnichten habe sie von sich selbst gesprochen. Hier erkenne sie eine Analogie zum jetzigen Verhalten der Opposition.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) bezeichnet es als das gute Recht der Opposition, Fragen an die Landesregierung zu stellen, die über die Art und Weise ihrer Beantwortung selbst entscheide. Selbstverständlich enthalte der Bericht ihres Hauses Antworten auf die gestellten Fragen, die es zusammengefasst habe, sowie Verweise auf bereits erstattete Berichte.

Frank Müller (SPD) wirft der Ministerin vor, Probleme auszusitzen und damit entscheidend zur Reaktion der Opposition beizutragen. Es gehe nicht darum, ob jener die Antworten gefielen, sondern es gebe schlicht keine. Dies trage nicht zu einer guten Zusammenarbeit bei. Die Ministerin habe gar keinen Grund dafür, sich angefasst oder beleidigt zu zeigen, zumal die Landesregierung und die Koalition selbst den Bürgerinnen und Bürgern Versprechungen gemacht hätten. Nach wie vor gehe es um die Frage, ob und wann man denn nun mit einem konkreten Ausführungsgesetz rechnen dürfe. Anstatt von Regelungen, Bestimmungen oder Ähnlichem zu sprechen, möge die Ministerin ehrlich einräumen, falls es keines geben werde. Er möchte wissen, ob das laut dem Bericht für das Ausführungsgesetz federführende Familienministerium dafür verantwortlich zeichne.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) begrüßt die Rückkehr zur Fachdebatte. Die fachlichen Grundlagen sorgten für eine erste Verlässlichkeit für die Kommunen und die Träger, denen Umsetzungsregelungen folgen würden. Worum es sich dabei genau handele, entschieden die beiden Ministerien in einem gemeinsamen Prozess, um den Rechtsanspruch auf eine aufwachsende Ganztagsbetreuung ab 2026 auszugestalten.

Dr. Jan Heinisch (CDU) unterstreicht, viele Menschen in Nordrhein-Westfalen verfolgten ein großes inhaltliches Interesse an der Umsetzung des Ganztagsanspruchs und erlebten nun diese Ausschussdebatte. Für die Regierung bestehe keine Verpflichtung, so viele gestellte Fragen ausführlich zu beantworten, sodass er deren Vielzahl auch strategisch für unklug halte. Gesetzentwürfe bringe die Landesregierung zudem in Gänze ein. Er hebt das Fragerecht des Parlaments an sich hervor, aber innerhalb einer Woche könne die Landesregierung wohl kaum 42 Fragen abarbeiten.

Frank Müller (SPD) korrigiert, Berichtsanfragen würden zehn Tage vor einer Ausschusssitzung eingereicht. Mit Gesetzen würden landeseinheitliche Standards geschaffen, die es brauche, um den Anspruch zu erfüllen, den das Ministerium selbst formuliere, da es im Bericht von ganztägiger Förderung schreibe. Dabei spreche man von den zehn nordrhein-westfälischen Bildungsgrundsätzen, um jedes Kind unabhängig vom Wohnort fördern zu können. Insofern gehe es der Opposition bei ihren Fragen keinesfalls um Formalien, sondern um konkrete Inhalte, aber Landesregierung und Koalition blieben die Antworten nach wie vor schuldig.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) verweist auf den Bericht ihres Hauses in Abstimmung mit Ministerin Josefine Paul vom April 2023, wonach beide Häuser in einem gemeinsamen Prozess einen Lenkungskreis führten, für Teilbereiche jeweils unter der Federführung eines der Häuser. Letztlich resultiere aus dem Gesamtprozess ein Vorhaben der Landesregierung in Gänze, deren Ressorts eng und vertraulich zusammenarbeiteten. Ein so enges Zusammengehen der beiden Ministerinnen bezeichne sie als bisher ungewöhnlich, die mit Hochdruck an den Umsetzungsregelungen arbeiteten, um anschließend selbstverständlich darüber zu informieren.

Nordrhein-Westfalen stehe beim Ausbau des Offenen Ganztags mitnichten ganz am Anfang; befriedige man mit den in diesem Jahr angepassten Fördermöglichkeiten doch bereits 60 % der Ansprüche. Dabei sowie mit den fachlichen Grundlagen sei Nordrhein-Westfalen deutlich weiter als viele andere Bundesländer, was man nicht kleinreden dürfe. Die fachlichen Grundlagen habe die Landesregierung bewusst veröffentlicht, um den Trägern, den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden aufzuzeigen, wie sie sich die Umsetzung des Anspruchs vorstelle.

Frank Müller (SPD) greift den Hinweis der Ministerin auf den Bericht vom April letzten Jahres auf, in dem die Landesregierung klar mitteile, dass die schulrechtliche Verankerung unter der Federführung des MSB erarbeitet werde, das Landesausführungsgesetz aber unter der Federführung des MKJFGFI. Daher wiederhole er seine Frage, ob die Verantwortlichkeit denn nun beim anderen Ministerium liege.

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

3 Vermittlung demokratischer Werte und Strukturen zukunftsfest stärken

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8433

(Der Antrag wurde am 20.03.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Hauptausschuss überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

Der Ausschuss kommt überein, eine Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obleuten zu besprechen.

4 Das Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen zum Erfolg bringen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8434

In Verbindung mit:

Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 und Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms (Investitionsprogramm Startchancen)

Unterrichtung des Präsidenten des Landtags
Drucksache 18/8413
Vorlage 18/2342

In Verbindung mit:

Startchancen-Programm in Nordrhein-Westfalen/Startchancen-Programm: Umsetzung in Nordrhein-Westfalen/Start des Startchancen-Programms in NRW

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2327
Vorlage 18/2328
Vorlage 18/2349

In Verbindung mit:

Berücksichtigung der Berufskollegs und Förderschulen im Rahmen des Startchancen-Programms *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2433
Vorlage 18/2444

(Der Antrag wurde am 22.03.2024 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Zuletzt haben wir Sie in der Sitzung dieses Ausschusses im März über das Startchancen-Programm informiert. Nordrhein-Westfalen kann mit rund 2,3 Milliarden Euro Bundesmitteln in erheblichem Umfang davon profitieren, deutlich mehr als nach einer Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel. Das ist ein großer Verhandlungserfolg für Nordrhein-Westfalen und eine gute Voraussetzung dafür, dass

wir die Ziele des Programms auch erreichen werden. Mithilfe des Programms leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit junger Menschen, zur Förderung der Basiskompetenzen und schließlich auch zur Berufsfähigkeit und zur sozialen Teilhabe.

Damit wir vollumfänglich vom Startchancen-Programm profitieren können, haben wir im Ministerium bereits vor Abschluss der Verhandlungen damit begonnen, die Umsetzung vorzubereiten. Seit der Verständigung der Länder mit dem Bund Anfang Februar arbeiten wir intensiv daran, alle Vorbereitungen für einen erfolgreichen Programmstart zum Schuljahr 2024/25 zu treffen. Im Plenum und in den diversen Berichten, die es mittlerweile an diesen Ausschuss gegeben hat, haben wir über einige wesentliche Schritte bereits informiert. Dazu und zu allen weiteren vorbereitenden Arbeiten will ich Ihnen gerne kurz einen Überblick geben.

Erstens. Schulen und Schulträger sind nunmehr vorausgewählt worden und werden in diesen Tagen zur Teilnahme am Startchancen-Programm eingeladen. Die Leitlinien bei der Schulauswahl – das hatten wir in diesem Ausschuss auch schon mehrfach berichtet – sind gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung die Dimensionen Migration und Armut. In Nordrhein-Westfalen können wir dazu im Gegensatz zu vielen anderen Ländern auf den bestehenden Schulsozialindex zurückgreifen, der ebenso diese Dimensionen abbildet. Für Schulformen, für die kein Schulsozialindex besteht, arbeiten wir mit Kriterien, die eng an diese Indikatoren angelehnt sind. Das gilt etwa für die Berufskollegs und Förderschulen; die Details können Sie den schriftlichen Berichten entnehmen.

An der ersten Kohorte nehmen vereinbarungsgemäß nur Bildungsgänge der vollzeitschulischen Ausbildungsvorbereitung teil. 46 Berufskollegs, darunter auch Berufskollegs als Förderschulen, sollen teilnehmen. In der Kategorie der Förderschulen liegt der Schwerpunkt auf den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung, allerdings, wie in Berichten ausgeführt ist, weil wir über Verbünde sprechen, ebenso im Bereich Sprache. Auch hier sollen die 37 teilnehmenden Schulen nach den Kriterien Migration und Armut ausgewählt werden.

Über die Anzahl der teilnehmenden Schulen hatten wir in diesem Gremium bereits informiert: Von über 900 Schulen, die in Nordrhein-Westfalen insgesamt teilnehmen, soll eine erste Kohorte von etwa 400 bereits zum kommenden Schuljahr beginnen können. Im Mai sollen die Schulen in Abstimmung mit ihren Schulträgern über ihre Teilnahme entscheiden, damit wir sie am 1. Juni vereinbarungsgemäß an das BMBF melden können. Wichtig ist uns: Das Programm kann nur gelingen, wenn Schulen aus Überzeugung dabei sind. Druck von außen in Bezug auf die Teilnahme ist sicher nicht zielführend. Deshalb liegt die Entscheidung nach unserer Vorauswahl nach klaren Kriterien nun bei den Schulen in Abstimmung mit ihren Schulträgern. Wir werden in den nächsten Tagen unseren Austausch mit den Schulträgern fortsetzen. Im Anschluss daran wollen wir Ihnen im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit die Liste mit den vorgesehenen Schulen für die erste Kohorte zur Verfügung stellen.

Zweitens. Wir setzen die Gespräche mit Schulträgern und kommunalen Spitzenverbänden fort und werden nach erfolgter Schulauswahl auch an die Schulen herantreten. Geld und große Programme alleine reichen allerdings nicht aus. Es braucht Steuerung, es braucht Begleitung, es braucht Beratung und ein gemeinsames Entwickeln von Ideen. Das Startchancen-Programm kann nur im Schulterschluss aller Ebenen gelingen: Land,

Bezirksregierungen, Schulträger und Schulen. Daher setzen wir den konstruktiven Austausch der vergangenen Monate fort.

Deshalb treiben wir auch unsere Arbeit in einem dritten Bereich voran, nämlich beim förderrechtlichen und pädagogischen Rahmen. Wir konkretisieren diesen Rahmen für die Umsetzung des Programms. Das bedeutet, wir erarbeiten eine Förderrichtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms; das ist die erste Säule des Programms. Wir entwickeln Angebote für die Nutzung des Chancenbudgets. Dabei sind Qualifizierungsmaßnahmen, Methoden und Material zur Stärkung der Basiskompetenzen, die Unterstützung für eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie vielfältige außerunterrichtliche Angebote gemeinsam mit Kooperationspartnern von besonderer Bedeutung. Wir schaffen die Rahmenbedingungen für die bedarfsorientierte Verstärkung multiprofessioneller Teams, etwa durch die Einstellung von Fachkräften für Schulsozialarbeit.

Sie sehen, die Arbeiten zur Umsetzung des Startchancen-Programms in Nordrhein-Westfalen sind in vollem Gange. Wir schaffen bestmögliche Startbedingungen, damit das Programm in Nordrhein-Westfalen von Beginn an einen spürbaren Effekt hat und unsere Schulen bestmöglich davon profitieren können. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin alle Betroffenen und natürlich auch Sie regelmäßig über die weiteren Entwicklungen informieren.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf mich zunächst für die Berichte, auch für den mündlichen Bericht gerade, ganz herzlich bedanken, der tatsächlich Fragen beantwortet. Erst einmal zu den Formalia: Ich möchte hiermit gerne eine schriftliche Anhörung zu unserem Antrag beantragen. – Ich habe natürlich auch noch ein paar Nachfragen. Sehr geehrter Herr Dr. Mauer, Sie haben eben ausgeführt, dass die Schulträger darüber entscheiden. Wir haben auch mitbekommen, dass die Listen versandt wurden und das Freude ausgelöst hat. Bedeutet die Entscheidung der Schulträger, dass Ratsbeschlüsse herbeigeführt werden müssen? Welche Entscheidung haben Sie vorgesehen? Spätestens, wenn das in den Räten auf den Tagesordnungen steht, wird die Liste der Schulen öffentlich. Ich habe nicht ganz verstanden, wann dem Parlament diese Liste der Schulen vorgelegt wird. Wir haben Verständnis dafür, dass sich die Schulen natürlich auch dafür entscheiden müssen. Wir sind aber sehr zuversichtlich, dass bei diesem großen Programm auch die entsprechende Zustimmung der Schulen erfolgen wird.

Ich habe noch eine Nachfrage zu den Angeboten in Säule II, weil sich dort die Handschrift der Schulfreiheit erkennen lässt. Sie haben eben gesagt, dass es Angebote vom MSB geben wird. Werden das unterschiedliche Angebote sein, zum Beispiel nach Schulformen, nach Standorten oder Ähnlichem? Wie sieht der Freiheitsgrad der Schulen aus? Wenn Sie von „Angeboten“ sprechen, würde ich unterstellen, dass sie sich aussuchen dürfen, ob sie das umsetzen oder tatsächlich mit der Säule II auch etwas anderes Spezifisches. Dazu wären nachgelagerte Erklärungen hilfreich.

Dilek Engin (SPD): Auch die SPD-Fraktion bedankt sich für den Bericht, begrüßt natürlich, dass das Startchancen-Programm demnächst beginnt, und freut sich auf die Liste der Schulen. Letzte Woche hatte ich für Wuppertal angefragt; da wurde mir gesagt,

dass ich noch einen Moment warten muss. Umso schöner ist es, jetzt zu hören, dass wir doch die Liste bekommen. Jetzt habe ich noch einige Detailfragen. In dem Bericht steht, dass die oberen und unteren Schulbehörden für die Umsetzung verantwortlich sind. Wer unterstützt denn die Schulen beim pädagogischen Fahrplan? Muss die Schule das selbst abrechnen? Gibt es eine Kontoführung? Die Sorge ist, dass die Schulleitungen eventuell mehr Aufgaben bekommen; das führt natürlich auch zur Überlastung.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Vielen Dank an dieser Stelle noch einmal explizit an Herrn Staatssekretär Urban Mauer, weil ich wahrgenommen habe, dass diese Bundesländer-Vereinbarung und das bundesweite Zeichen sehr die Handschrift des schulscharfen Sozialindexes Nordrhein-Westfalen tragen. Ich finde es für Nordrhein-Westfalen sehr gut und sehr richtig, dass gerade unser Land von diesem Pfund massiv profitiert. Ich nehme auch wahr – das sagten Sie, glaube ich, in der letzten Sitzung –, dass die Zeit natürlich durchaus drängt und wir jetzt schnell in einen Arbeitsprozess kommen müssen, um sicherstellen zu können, dass das Startchancen-Programm auch noch zum kommenden Schuljahr an den Start gehen kann, dass dem zumindest landesseitig nichts im Wege steht, dass die erste Kohorte zum kommenden Schuljahr starten kann.

Wir kommen gleich noch zum Digitalpakt. Ich höre aus anderen Ländern, dass sie durchaus noch Fragen zur Kombination des Startchancen-Programms und dem Digitalpakt haben, würde das jetzt aber ungern vermischen wollen. Deswegen an dieser Stelle erst einmal herzlichen Dank. Ich nehme für Nordrhein-Westfalen wahr, dass das Startchancen-Programm hoffentlich von vielen Kommunen und vielen Schulen genutzt und angenommen wird. Ich bin guten Mutes, dass die Schulen davon sehr stark profitieren werden.

Silvia Gosewinkel (SPD): Vielen Dank für die Vorlage des Berichtes. Wir hatten explizit nach Berufskollegs und Förderschulen gefragt. Die waren auch in der Vergangenheit immer wieder Thema im Ausschuss, weil dort eben momentan keine Sozialindexe vorherrschen. In den Ausführungen gerade war auch Thema, dass die Kriterien Armut und Migration lauten. Wie messen Sie das? Was genau erheben Sie denn? Wird das in Zusammenarbeit mit den Kommunen erstellt? Es gibt Kommunen, die auch für Förderschulen einen eigenen Sozialindex berechnet haben und danach kommunal verteilen.

Uns wurde in der letzten Sitzung des Schulausschusses das wissenschaftliche Prüfungsgutachten vorgelegt, das sehr deutlich herausgearbeitet hat, dass die AO-SF-Verfahren in NRW sehr unterschiedlich sind, dass es keine einheitlichen Standards gibt. Also müssen wir grundsätzlich hinterfragen: Welche Kinder sind in welchem Förderschwerpunkt verortet oder werden weiterverwiesen? Aus Berichten weiß ich, dass gerade Mehrsprachigkeit bei AO-SF-Verfahren und auch bei der Begleitung der Eltern schwierig ist. Welche Ideen haben Sie, damit umzugehen, wenn doch gerade die Migration sehr berücksichtigt werden soll? Jetzt haben wir Glück: Sie haben im Bericht geschrieben, dass das erst für die zweite Tranche geplant ist. Es ist noch ein bisschen Zeit, das gut auszuwerten.

Mir ist auch aufgefallen, dass Sie in dem Bericht schon eine Eingrenzung bezüglich der Förderschwerpunkte gemacht haben. Die hat mich ehrlich gesagt ein bisschen gewundert; vielleicht können Sie mir das erklären: Förderschwerpunkte Lernen, emotional-sozial und auch Sprache sind ausgewiesen. Herr Staatssekretär, Sie haben bei den Zielen des Startchancen-Programms ganz klar gesagt, es geht auch um soziale Teilhabe. Trifft das auf die anderen Förderschwerpunkte nicht zu? Also noch mal zusammengefasst; meine Frage ist: Welche Kriterien nehmen Sie im Detail, um für das Startchancen-Programm Förderschulen und auch Berufskollegs – das sind zugegebenermaßen deutlich weniger – auszuwählen?

Dr. Jan Heinisch (CDU): Auch seitens der CDU-Landtagsfraktion noch einmal ein großer Dank an die Landesregierung für den Weg bis hierhin, was die Verhandlungen, aber auch die operative Umsetzung angeht, die im FDP-Antrag gefordert wird und nach unserer Wahrnehmung schon längst läuft, aber das wird dann vielleicht die Anhörung ergeben. Es wird jetzt erstmals öffentlich konkret erlebbar, wenn die ersten Schulen mit Namen in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Auf der einen Seite haben wir dann natürlich einen sehr positiven Moment, dass man in der Bildungslandschaft generell sieht: Man packt ein wichtiges und großes Problem an.

Zum anderen bitten wir aber natürlich auch darum, dass in der Kommunikation deutlich wird, dass damit weder der Prozess noch die Auswahl von Schulen zu Ende ist; es geht also weiter. Eine Liste, die wir auch sehr wichtig finden, muss natürlich auch immer mit dem Hinweis versehen sein: Es geht weiter. Das gilt natürlich auch für die Vielzahl von Schulformen und die gerade schon gestellten Fragen.

Ich glaube, in der Summe können wir sehr erfreut festhalten, dass in den nächsten Tagen sehr Großes passieren und konkret in Nordrhein-Westfalen anrollen wird. Für die Vorarbeiten sind wir sehr dankbar: sei es über den Sozialindex an einer ganz anderen Stelle, aber auch die Arbeiten an der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung, die ganz konkret bei der weiteren operativen Umsetzung vorangebracht wurden. Der Weg wird lang, interessant und auch wichtig sein. Wir werden am Ende sehen, wohin er führt, aber ich glaube, größere Chancen konnten wir nicht starten. Damit schließe ich an dieser Stelle mit einem großen Dankeschön und der Zusage der Unterstützung an jeder Stelle, an der der Gesetzgeber das tun kann.

Frank Müller (SPD): Natürlich darf man in den Dank auch die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag einschließen, die mit einem nicht ganz unerheblichen Beitrag versuchen, die Lebensbedingungen und auch die Chancen von jungen Menschen in der gesamten Bundesrepublik einander anzugleichen. Das ist nicht selbstverständlich, weil wir eben die föderale Aufteilung der Verantwortlichkeiten haben. Insofern darf man das ruhig erwähnen.

Ich würde Herrn Dr. Heinisch aber ausdrücklich zustimmen: Das ist nicht das Ende. Daher stellt sich die Frage nach dem Ende nicht nur dem Bund, sondern auch dem Land, das hauptverantwortlich für Bildung ist. Uns allen ist am Gelingen gelegen. Frau Kollegin Müller-Rech hat schon zu Recht festgestellt, dass das auch in Teilen ein bisschen den Geist hin zu mehr Eigenverantwortung oder auch selbstverantworteter Schule

vor Ort öffnet. Wir kommen gerade mit der Enquetekommission aus Hamburg. Diese Medaille hat immer zwei Seiten: Mit Selbstverantwortung kommt auch administrativer Aufwand. Wir müssen vielleicht noch einmal gemeinsam besprechen, wie wir mittelfristig in Nordrhein-Westfalen dazu kommen, Schulen auch in die Lage zu versetzen, vieles selbst zu verantworten.

Kollegin Engin hat gerade darauf hingewiesen, dass administrativer Aufwand natürlich auch schnell zu Überforderung führen kann, wenn es keine Ressourcen gibt. Dann stehen solche Fragen auch im Kontext mit ganz anderen Fragen wie Arbeitszeitmodell usw. Mit einer solchen Chance geht ein großes Themenspektrum einher. Ich will das ganz wertneutral sagen, ohne inhaltliche Deutung: Mit dieser Frage müssen wir uns im Zuge dieses Programms beschäftigen, weil es eben eine Chance zur Veränderung bietet und auch einen anderen Blick auf Bildung und auf das eröffnet, was noch zu tun ist, und zwar nicht nur in dieser Wahlperiode, sondern auch in den kommenden.

Ich habe noch drei konkrete Fragen. Können Mittel aus dem Startchancen-Programm gegebenenfalls zur Umsetzung und Finanzierung von gebundenen Ganztagsmodellen dienen? Ist das möglich oder vielleicht sogar vorgesehen? Es ist noch nicht ganz klar, wie groß der Eigenanteil des Landes sein wird und welche bereits geflossenen Mittel oder durchgeführten Maßnahmen angerechnet werden. Man könnte ja mit dem nächsten Landeshaushalt auch dafür sorgen, dass man eine etwas größere Summe dazu legt und bereits geleistete Mittel oder Programme nicht in Anrechnung bringt. Wann können wir mit der finalen Berechnung und Einschätzung des MSB rechnen? Davon hängt einiges ab, wie man damit inhaltlich umgeht und wie man dazu inhaltlich berät.

Die dritte Frage hatte sich gerade nach Ihrem Bericht ergeben, Herr Staatssekretär: Reden wir über Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die beim Land beschäftigt sind? – Ich sehe schon ein Nicken. Reden wir darüber, dass sie konkreten Schulen zugewiesen werden, oder reden wir vielleicht auch darüber, ob das möglicherweise Kräfte sein können, die quartiersbezogen oder sozialraumbezogen arbeiten können? Da haben wir tatsächlich mit Blick auf die andere Finanzierungssäule Hinweise aus dem MAGS, die aufgrund der Tarifsteigerungen immer kleiner wird, dass das eben nicht möglich ist. Es wäre ganz gut, darüber auch im Sinne von Übergängen, Zusammenarbeit und Hineinwirken in Familie und Strukturen im Stadtteil noch etwas intensiver nachzudenken.

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Es ist gut, dass der Bund dieses Startchancen-Programm mit auf den Weg gebracht hat. Das sehen wir genauso, das teilen wir auch, und das muss man auch wahrlich anerkennen. Wir sind auch sehr dafür, dass es so schlank wie möglich sein soll. Das bedeutet aber immer – das gilt auch in Richtung des Bundes –, dass man den Fördernehmern Vertrauen entgegenbringt. Ich sage das an dieser Stelle ganz ehrlich, weil wir vom Bund in diesem Programm ein paar Vorgaben haben, was wir wie abzurechnen haben. Das hätte ich mir wirklich schlanker gewünscht.

Es gab in der Finanzkrise 2008/2009 das Förderprogramm KOPA, mit dem das Land und vor allem der Bund sowohl in der Infrastruktur als auch im Schulausbau usw. Gelder zur Verfügung gestellt haben, um die Wirtschaft anzukurbeln. Daran kann sich jeder erinnern. Einen solch schlanken Verwendungsnachweis würde ich mir für viele andere

Verfahren auch wünschen: Er bestand nur darin, dass der Hauptverwaltungsbeamte bestätigt, die Mittel entsprechend dem Zuwendungsbescheid verwendet zu haben. So schlank kann ein Verfahren auch sein. Da geht es auch um viel Geld. Das haben wir hier nicht vorgefunden. Wenn wir es weiter auf das Land Nordrhein-Westfalen herunterbrechen, wollen wir es den Schulen so schlank wie möglich machen; das erklärt sich von selbst.

Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben, nämlich die Eigenständigkeit, Schulleitungen usw. Das wollen wir ja. Gerade die Säule II, das Chancenbudget, zahlt darauf ein, dass die Schule gestärkt werden soll, ihren Entwicklungsplan zu entwickeln und zu schauen, wo sie Schwerpunkte setzt. Dafür müssen wir die Schulleitung aber auch fit machen. Am Ende geht es uns darum, mit all dem, was wir tun, das Ziel des Programms zu erreichen: die Förderung der Basiskompetenzen, die Kinder in den Blick zu nehmen, die Eltern einzubinden usw.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Frau Abgeordnete Müller-Rech, die Listen werden Sie bis Mitte nächster Woche bekommen. Ich hatte gesagt, wir setzen die Gespräche mit den Schulträgern fort; im Anschluss daran werden Sie dann die Vorauswahl der ersten Kohorte bekommen. Sodann sagten Sie, es sei eine Entscheidung der Schulträger. Wir sehen es mindestens als eine Entscheidung der Schulen in Abstimmung mit den Schulträgern. Die Schulen sollen davon überzeugt sein, dieses Programm zumindest in der ersten Kohorte umsetzen zu können. Wenn eine Schule sich das in dieser Zeit nicht zutraut, heißt das nicht, dass sie aus dem Programm herausgenommen wird, sondern lediglich: jetzt noch nicht, aber im nächsten Jahr.

Sollte eine Kommune entscheiden, für die Teilnahme von Schulen seien Ratsbeschlüsse erforderlich, wird das in der Tat eng, denn wir müssen dem BMBF zum 1. Juni melden, welche Schulen in der ersten Kohorte teilnehmen. Das heißt, der Prozess – das haben wir auch mit den Schulträgern und den Schulen vereinbart – ist mit ihrer Meldung bis zum 15. Mai abgeschlossen, sodass wir dann eine Chance haben, noch einmal 14 Tage drüber zu schauen, Kontakte aufzunehmen, dann aber auch in Richtung Bund zu melden. Wenn sich eine Kommune entscheidet, dass sie dazu Ratsbeschlüsse braucht, könnte das aber bedeuten, dass die Entscheidung auf die zweite Kohorte verlagert wird. Für den Fall haben wir aber natürlich – das hatten wir auch dargestellt, weil wir das nach dem schulscharfen Sozialindex machen – eine sogenannte Nachrückliste, dass wir andere Schulen in den Blick nehmen.

Zu den Angeboten und den Freiheitsgraden hatte die Ministerin schon ausgeführt. Frau Abgeordnete Engin, Sie haben konkret zwei von zehn Fragen gestellt, die Sie gestern zusammen mit dem Fraktionsvorsitzenden per E-Mail der Ministerin haben zukommen lassen. Die Fragen werden Ihnen natürlich im geregelten Verfahren beantwortet. Die Unterstützung von Schulen beim – so nennen Sie es – pädagogischen Fahrplan bzw. grundsätzlich die Unterstützung der Schulen erfolgt natürlich mit den vielfältigen Maßnahmen, die wir jetzt schon haben, was Begleitung von Schulen angeht. Ich nenne nur die Schulentwicklungsberatung und all das, was es an Unterrichtsentwicklungsmöglichkeiten gibt. Sie erinnern sich, dass wir hier Zusagen gemacht

haben, was die Arbeitspläne für die Grundschulen angeht, die auch zum nächsten Schuljahr eingelöst werden, um die Schulen substanziell zu unterstützen.

Bei der Schulprofilausbildung und Ähnlichem haben wir etablierte Beratungsstrukturen, die aber auch die QUA-LiS betreffen, mit all dem, was es hier an Unterstützungsmaterial gibt. Insofern setzen wir auf eine hohe Qualität der Beratung und der Quantität auf. Nichtsdestotrotz müssen wir sagen: 920 Schulen in diesem Programm zu begleiten, ist etwas anderes als 80 Schulen in Hamburg. Insofern haben wir eine gewisse Demut davor. Selbstverständlich – das ist in den Vereinbarungen auch niedergelegt – kommt es auch auf die Bildung von oder das Aufsetzen auf bestehende Schulnetzwerke an und damit auch auf eine kollegiale Beratung untereinander.

Frau Abgeordnete Gosewinkel, Sie hatten die Auswahl der Förderschulen angesprochen. Wir haben in den Berichten dargelegt, welche Kriterien wir anlegen. Wir teilen aber Ihre Einschätzung, dass die Auswahl der Förderschulen ein komplexerer Prozess ist. Aus diesem Grunde haben wir uns eben auch dazu entschieden, die Förderschulen in der zweiten Kohorte aufzunehmen und sehr intensiv in den Austausch mit den Bezirksregierungen, mit der Schulaufsicht einzutreten.

Der Grund dafür, dass wir die beiden Förderschwerpunkte Lernen einerseits und ESE andererseits ausgewählt haben, ist, dass es Ziel des Programms ist, den Bildungserfolg von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen deutlich zu entkoppeln. Alle Bildungsstudien geben uns empirisch die Auskunft, dass wir eine hohe Korrelation zwischen Bildungserfolgen und Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen und ESE und zum Teil auch Sprache haben. Wir betrachten die Gesamtzahl der Förderschulen mit diesen Schwerpunkten inklusive Sprache und, welchen Anteil die an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen haben. So kommen wir auf die 37 Förderschulen. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Wir geben uns hier sehr intensiv Mühe, das sehr abgewogen und gut begründet zu machen. Deshalb haben wir die Förderschulen tatsächlich in der zweiten Kohorte.

Zum bürokratischen Aufwand hat die Ministerin schon etwas gesagt, Herr Abgeordneter Müller. Wir haben sehr viel Zeit mit dem Bund verwenden müssen in der Hoffnung, hier deutlich schlanker herauszukommen. Das ist leider nicht der Fall. Bei allem Verständnis, was die wirklich zweckentsprechende Verwendung von Bundesmitteln angeht – das ist ja auch eine Aufgabe, die wir mitnehmen – hätten wir es uns sicherlich wesentlich schlanker vorstellen können.

Zur Anrechnung haben wir eine klare Vereinbarung mit dem Bund getroffen: Die Bestimmungen sehen eine bilaterale Verständigung zur Kofinanzierung zwischen BMBF und jedem Bundesland vor. Diese Verständigung ist noch nicht abgeschlossen. Grundsätzlich hat der Haushaltsausschuss des Bundestages einen Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Ich zitiere mit dem Einverständnis des Vorsitzenden aus dem Bericht der Bundesregierung:

Die Finanzierungsmodalitäten sind in Kapitel A, Abschnitt 5, der politischen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des Startchancen-Programms für die Jahre 2024 bis 2034 geregelt. Danach setzt sich der Beitrag der Länder in der Finanzierung zusammen aus bestehenden, auf die Ziele des Programms gerichteten

Maßnahmen, die anrechenbar sind, und den für die Umsetzung des Programms erforderlichen zusätzlichen Mitteln, die auch über eine Neupriorisierung der vorhandenen Landesmittel zugunsten der Zielsetzung des Startchancen-Programms erbracht werden können. – Dieser Vereinbarung haben 16 Länder egal welcher Couleur zugestimmt, und nur diese Vereinbarung war auch zustimmungsfähig. Wir arbeiten jetzt mit Hochdruck an der bilateralen Verständigung mit dem Bund und werden auch wieder gerne hier im Ausschuss berichten, wenn sie erreicht worden ist.

Bei der Schulsozialarbeit sind wir selbstverständlich offen dafür, das jetzt nicht schulscharf zu machen, denn Ziel ist es ja, dass dieses Personal auch für das Programm und die Ziele des Programms arbeitet und nicht zugeschnitten auf einzelne Schulen. Sie haben einen Bestandteil des Programms erwähnt, Herr Abgeordneter Müller, dass wir Schule in den Sozialraum öffnen. Das ist eine große Aufgabe, die für die Fachberater bzw. die Schulsozialarbeiter und multiprofessionelle Teams geschaffen wird. Ich hoffe, dass ich die Fragen erschöpfend beantwortet habe.

Silvia Gosewinkel (SPD): Wir hatten in der letzten Sitzung des Schulausschusses über die AO-SF-Verfahren gesprochen. Grundsätzlich steht die Frage im Raum: Wo ist der beste Bildungsort für ein Kind? Wie können wir die Kinder fördern? Inwiefern hat Mehrsprachigkeit auch mit Förderschulen zu tun und kann Bildungschancen hemmen? Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden, Herr Staatssekretär, dass Sie bei der Auswahl der Förderschulen ausschließlich auf Basisfähigkeiten gucken, aber wir haben auch Förderschwerpunkte zum Beispiel bei schwerst mehrfachbehinderten Kindern, bei denen es auch um soziale Teilhabe geht. Wird das bei der Auswahl auch berücksichtigt?

Wir haben auch viele Inklusionskinder. Gemeinsames Lernen habe ich noch gar nicht wahrgenommen. Gehen Sie darauf auch ein? In der letzten Sitzung des Schulausschusses wurde uns angekündigt, dass das Gutachten Ende März/Anfang April vorgelegt wird. Ich habe es noch nicht gefunden; vielleicht liegt es an mir. Es wäre toll, wenn wir das hätten.

Vorsitzender Florian Braun: Wir weiten den Tagesordnungspunkt „Startchancen-Programm“ ein wenig, aber die Antwort wird gleich gegeben.

Frank Müller (SPD): Herr Staatssekretär, die zitierten Stellen sind uns wohlbekannt. Sie sind aus Länderperspektive auch folgerichtig; daran wollen wir gar nicht deuteln. Man könnte natürlich auf die wirklich verwegene Idee kommen, sich im Zuge der nächsten Haushaltsberatungen doch noch mal Gedanken darüber zu machen, zu dem, was der Bund in das System gibt, den gleichen Betrag obendrauf zu legen, um damit viel Gutes zu tun. So verwegene finde ich diese Idee gar nicht. Gerne werden bestimmte Dinge wie Eigenleistung oder die Muskelhypothek beim Hausbau in der Baufinanzierung angerechnet.

Daran schließt sich meine zweite Frage an, wann Sie uns über die Absichten in bilateralen Gesprächen informieren. Ich glaube, das muss die Regierung tatsächlich nicht, sondern sie kann das einfach so tun, aber es wäre natürlich ein feiner Zug, wenn Sie

uns über Ihre Absichten informieren, wie Sie in die bilateralen Gespräche gehen wollen. Wie gesagt, Sie müssen es nicht; freundlich wäre es.

Einen Hinweis will ich mir nicht ersparen: Wenn Sie den Maßstab an Schlankeit setzen, fände ich es ganz toll – das trifft aber nicht nur das MSB, sondern viele Teile der Landesregierung –, wenn dieser Maßstab der Schlankeit und der Einfachheit bei den Verwendungsnachweisen auch für das eine oder andere Landesprogramm gelten würde. Dazu könnte ich auch ein Klagelied aus unterschiedlichen Perspektiven singen, aber dafür ist hier nicht der richtige Ort; das wäre eine zu große Ausweitung des Tagesordnungspunkts.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich freue mich auf die Liste Mitte nächster Woche. Ich habe noch eine Präzisionsnachfrage zu den Angeboten in der Säule II; die ist aus meiner Sicht noch nicht hinreichend beantwortet. Planen Sie differenzierte Angebote, die sich zum Beispiel an Schulformen oder an Standorten orientieren wie ländlich, städtisch oder besondere Herausforderungen etc.? Können Sie schon etwas dazu sagen, was Sie bei den Angeboten planen und ob die Schulen trotzdem etwas Eigenständiges machen können?

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Ich nehme die Zwischenfrage von Frau Gosewinkel zum Gutachten vorweg. Wir hatten zugesagt, dass das Ende März/Anfang April vorliegt. Bei dieser Aussage hatten wir nicht bedacht, dass Hochschulprofessoren in Semesterferien auch mal Urlaub machen und das Land verlassen.

(Heiterkeit)

Daher hat sich die Erstellung des Gutachtens etwas verzögert. Wir hoffen, dass wir es im April bekommen. Dann bekommen Sie es auch wie zugesagt.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): Herr Abgeordneter Müller, wir verhalten uns natürlich vertragstreu. Wir haben eine Vereinbarung mit dem Bund geschlossen: Es wird eine 50-50-Finanzierung geben. Wie wir Ihnen heute über den Fortschritt seit der letzten März Sitzung berichten, werden wir auch über die bilaterale Verständigung berichten, sobald sie erzielt worden ist. Ich finde, das gehört zu dem Umgang, den wir miteinander haben. Sie bekommen die Mitteilung, worauf wir uns verständigt haben. Nach meiner Überzeugung soll man Verhandlungen mit dem Bund vertraulich und nicht auf dem Marktplatz führen. Bei den Landesprogrammen kann ich Ihnen nur zustimmen. Ich kann mich aber nicht dezidiert dazu äußern, weil Sie keines benannt haben. Ansonsten würde ich dazu, was das MSB angeht, auch gerne Stellung beziehen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB): Das Chancenbudget – das können Sie der Bund-Länder-Vereinbarung entnehmen – wird in ein Verhältnis gesetzt. Ein Drittel steht in der Regel, weil es in Nordrhein-Westfalen keine Schulkonten gibt, in Abstimmung mit den Schulträgern wahrscheinlich den Schulen zur Verfügung. Es obliegt natürlich der Bestimmung der Schule und auch dem Sozialraum selbst, welche Schwerpunkte gesetzt

werden; da wollen wir uns auch gar nicht einmischen. So viel zu Autonomie, Selbstständigkeit und selbstständiger Umsetzung.

Allerdings ist das Verhältnis von Schulautonomie und Schulaufsicht meines Erachtens ziemlich komplex. Der Modellversuch selbstständige Schule von Bertelsmann vor 25 Jahren ist so geendet, dass Selbstständigkeit allein Schulen nicht weiterentwickelt. Das ist eine Fehlannahme, die von der Wissenschaft bestätigt worden ist. Auch selbstständige Schulen benötigen Unterstützungssysteme und insbesondere eine sehr qualifizierte Schulaufsicht, die sie berät und mit ihnen Zielvereinbarungen trifft. Bei der Ausführung der Zielvereinbarungen geht es um die Frage, wie die Schule es selbst macht, wo sie selbst bestimmen kann. Das kann sie auch besser bestimmen. Bei der Frage, ob man eine Schule bei der Zielfindung und der Zielbestimmung alleinlassen sollte, wäre ich aus beruflicher Erfahrung der Überzeugung: Dafür brauchen Sie die Schulaufsicht, und das macht die Komplexität aus.

Bei den zwei Dritteln des Chancenbudgets, die vor die Klammer gezogen worden sind, bestimmt durchaus das Land, was es mit diesen Geldern macht. Die Gelder werden in diesem Jahr schwerpunktmäßig in die Qualifizierung der Schulaufsicht investiert. Das mag merkwürdig klingen, aber wenn die Schulaufsicht nicht weiß, was datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung ist, werden es die Schulen auch nicht lernen. Es wäre prima, wenn die Schulaufsicht der Schulleitung auch mal einen Schritt voraus ist.

Zweitens investieren wir massiv in die Qualifizierung von Schulleitungen in herausfordernden Lagen. Dabei arbeiten wir auch mit Trägern zusammen, die entsprechend unterwegs sind.

Drittens halten wir die Investition in Elternarbeit, in Konzepte für Elternarbeit für sehr wichtig, denn es ist doch eine Binsenweisheit: Wenn Sie die Eltern und die Erziehungsberechtigten nicht gewinnen, kann das Kollegium vieles veranstalten, wird aber keinen Erfolg haben. Da ist vieles, wie wir alle wissen, im Argen.

Zu den Förder- und Diagnosetools und der Autonomie der Schulen dort. Dabei müssen wir bedenken, dass die wissenschaftliche Begleitung, die ja noch nicht feststeht, mit Sicherheit ihre Vorstellung davon haben wird, wie und mit welchen evidenzbasierten Tools gearbeitet wird. Das heißt, ganz frei ist die Schule an dem Punkt, wenn man wahrheitsgemäß berichtet, nicht, denn es geht schon darum, dass nicht irgendwelche Konzepte angewendet werden, sondern die, die wissenschaftlich nachgewiesen auch Erfolg bringen. In dem komplexen Verhältnis müssen wir das betrachten.

Frank Müller (SPD): Es mag am Fragesteller liegen, Herr Staatssekretär; noch eine Verständnisfrage zur Klarstellung zum Eigenanteil. In der Vereinbarung ist immer von der gleichen Summe bis zur Summe des Bundes die Rede. Gehen wir davon aus, dass Sie tatsächlich die gleiche Summe dazupacken? Besteht diese Summe vollständig in einer Haushaltsanmeldung, um zusätzlich zu bereits bestehenden Programmen, die in das Programm passen, Geld im Land zu mobilisieren, oder wird ein Teil angerechnet? Das werden Sie heute noch nicht wissen, aber Sie werden wissen, in welche Richtung Sie gehen wollen. Das wäre vielleicht ein Hinweis; das habe ich noch nicht so richtig

herausgehört. Ich ahne, dass Sie auch Dinge in Anrechnung bringen und die Summe nicht im Rahmen einer Haushaltsanmeldung in voller Höhe aufbringen werden.

Habe ich richtig verstanden, dass wir nach Abschluss der Verständigung Kenntnis bekommen? Man könnte auch in einer vertraulichen Vorlage über Absichten informieren. Zur datengestützten Unterrichtsentwicklung würde mich interessieren, ob in Nordrhein-Westfalen zusätzliche Instrumente begleitend zu den Schulungen entwickelt werden, um auf eine valide Datenbasis zu kommen, aber das können wir auch im Nachgang der Sitzung klären; das muss gar nicht jetzt passieren. In Hamburg etwa ist die Datenbasis für eine datengestützte Unterrichtsentwicklung deutlich größer als bei uns. Da wird sich zwangsläufig die Frage aufdrängen, ob wir an den Instrumenten arbeiten und ob uns eine Vorlage seitens des MSB an den Ausschuss erreichen wird.

StS Dr. Urban Mauer (MSB): 50:50 ist die Vereinbarung, und die wird es auch geben. „Bis zu“ heißt: Bis zu dem Ausmaße, in dem die Bundesmittel abgerufen werden, wird es die 50:50 geben. Wir haben allerdings auch verhandelt, dass die 50:50 am Ende der zehn Jahre erreicht sein müssen, was für Land und Kommunen wirklich eine hohe Flexibilisierung bedeutet. Wir müssen nach fünf Jahren 35 % kofinanziert haben. Ich finde, das ist gerade in diesen Zeiten ein großer Erfolg. Abgerechnet wird zum Schluss; dann werden wir in der Gesamtheit des Landes auch tatsächlich 50 % angerechnet haben. Das wird natürlich jährlich überprüft. Mit dem Bund führen wir eine Steuerungsgruppe, einen Lenkungskreis, in dem die jeweiligen Länderzahlen zusammenkommen. Der Bund hat eine Sanktionsmöglichkeit vorgesehen usw.; das ist alles in den Vereinbarungen zu finden. Es ist ein großer Vorteil, dass wir diese Kofinanzierung gestaffelt mit 35 % bis 2029 erst nach fünf Jahren bereitstellen müssen.

Zur Datenbasis schlage ich vor, dass wir das auch im Rahmen der kontinuierlichen Unterrichtung machen. Sie haben völlig recht: Hamburg ist das eine Beispiel. Wenn Sie international schauen, wo Schulen datengestützt arbeiten, kommt man zu dem Ergebnis: Das ist ein Prozess, der langsam begonnen und im Laufe der Jahre verfeinert worden ist. Quantität ist nicht das Entscheidende, sondern die Qualität von Daten. Da können wir aber, wenn wir einen Schritt weiter sind, im Laufe dieses Jahres berichten. Herr Wehrhöfer hat ja gesagt, woran wir im Augenblick arbeiten, um die Schulen in die Lage zu versetzen, mit dem Programm gut zu starten.

Vorsitzender Florian Braun: Den werden wir gerne entgegennehmen, genauso wie wir das Thema die nächsten zehn Jahre sogar weiterverfolgen dürfen.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen und das weitere Vorgehen unter den Obbleuten zu besprechen.

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

5 Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2324

Franziska Müller-Rech (FDP) fragt nach der Einschätzung der Landesregierung zur Höhe der Kofinanzierung des Landes, um die notwendigen Aufgaben zu erfüllen, und ob sie die Bundesmittel ungekürzt an die Schulträger weiterleite.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) moniert, bislang wisse ihr Haus noch nicht, ob es den Digitalpakt 2.0 überhaupt geben werde, weil der Bund die vereinbarten Verhandlungstermine, um bis zum 16. Mai eine Bund-Länder-Vereinbarung abzuschließen, abgesagt habe. Die Länder hätten ihre Vorschläge vorgebracht und warteten nun dringend auf die Antwort der Bundesregierung.

Dr. Jan Heinisch (CDU) betont, gerade die Kommunen hegten nach den deutlichen Aussagen der Bundesministerin große Erwartungen an die Umsetzung. Er bittet um Erläuterung des Hinweises zu einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt, dass manche Bundesländer den Digitalpakt 2.0 mit dem Startchancen-Programm verknüpften; Verzögerungen seien jedenfalls sehr schädlich.

Franziska Müller-Rech (FDP) versichert, der Digitalpakt 2.0 werde kommen. Beim Digitalpakt 1.0 habe das Land Finanzierungen etwa zur Ausstattung der Lehrkräfte vorgezogen, um sie später auf den Digitalpakt anzurechnen, sodass sie wissen wolle, ob die Landesregierung dieses Mal Ähnliches plane. Nach ihrer Wahrnehmung erwiesen sich die Schulträgeraufgabe und das Durchreichen der Bundesmittel an die Kommunen als Stein des Anstoßes, weil der Bund sicherstellen wolle, dass seine Mittel nicht im Landeshaushalt verblieben.

Ina Besche-Krastl (GRÜNE) zeigt sich verwundert, dass ein solch wichtiger Termin gestrichen werde, und fragt nach einer Begründung sowie nach einem neuen Zeitplan und dem weiteren Vorgehen, auch mit Blick auf die Haushaltsberatungen in den Ländern. Es sei von Franziska Müller-Rech unseriös, von der Landesregierung eine Planung einzufordern, wenn es zwischen Bund und Ländern noch gar keine entsprechende Vereinbarung gebe.

Frank Müller (SPD) widerspricht, er halte alle Nachfragen von Franziska Müller-Rech für seriös. Selbstverständlich könne das Land die Herausforderungen nicht alleine bewältigen, sodass man unbedingt an den Digitalpakt 1.0 anknüpfen müsse, was wohl alle Bundesländer und der Bund wollten. Über den Digitalpakt 2.0 hinaus werde die Landesregierung doch einen Plan B haben, um die Digitalisierung und Digitalisierungsstrategien

an den Schulen voranzubringen. Wofür man die Mittel verwenden wolle, stelle schließlich einen wesentlichen Verhandlungspunkt dar.

Tim Achtermeyer (GRÜNE) betont, für einen Plan brauche man einen zuverlässigen Verhandlungspartner. Insofern sollten die Fraktionen im Sinne einer klaren Verhandlungsstrategie auf die Bundesforschungsministerin einwirken. Er greift die Fragen von Ina Besche-Krastl auf und äußert die Sorge, dass die Bundesforschungsministerin gar kein Interesse mehr am Digitalpakt 2.0 hege.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) erläutert, sowohl in den Verhandlungsgruppen für das Startchancen-Programm als auch für den Digitalpakt 2.0 sei Nordrhein-Westfalen vertreten und verfüge daher über Informationen aus erster Hand. In der Sitzung der Verhandlungsgruppe zum Startchancen-Programm am 2. Februar dieses Jahres hätten einige Bundesländer betont, diesem Programm erst zuzustimmen, wenn der Digitalpakt 2.0 sicher komme, was der Bund daraufhin zugesagt habe. Es sei zwar zunächst verabredet worden, den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt 2.0 bis zum 16. Mai zu erarbeiten, aber dieses Datum schon kurz danach wieder aufgehoben worden.

Gestern habe die KMK-Präsidentin die Bundesministerin schriftlich aufgefordert, das weitere Vorgehen klarzustellen und bis zum 19. April die Vorschläge des Bundes vorzulegen, um die Verwaltungsvereinbarung bis zum Juni abzuschließen. Sie unterstreicht, im Vordergrund stünden inhaltlich vernünftige Programme und nicht die Frage nach dem Durchreichen der Bundesmittel. Gerade die Bundesländer hätten sehr starke Konzepte für den Digitalpakt 2.0 erarbeitet, die auf dem Digitalpakt 1.0 aufsetzten. So müssten die Curricula etwa auch das Thema „KI“ abbilden, man brauche eine andere Unterstützung und Ausstattung der Schulen und müsse sich auch mit der IT-Administration auseinandersetzen. Aktuell hingen die Länder aber in der Luft, zumal der Digitalpakt 1.0 zum Jahresende auslaufe, sodass es jetzt schon kaum noch möglich sei, einen nahtlosen Übergang sicherzustellen. Sie unterstreicht abschließend, der Digitalpakt 2.0 entfalte für die Fortsetzung des digitalen Lernens in den Schulen in ganz Deutschland eine ganz elementare Bedeutung.

StS Dr. Urban Mauer (MSB) bestätigt, einige Bundesländer verknüpften ihre Zustimmung zum Startchancen-Programm mit substanziellen Fortschritten beim Digitalpakt 2.0, die die Verhandlungsgruppe Ende Januar auch erreicht habe. Der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung enthalte bereits sehr viele Klärungen etwa durch die gemeinsame Überzeugung, Art. 104c des Grundgesetzes breit zu interpretieren, sodass man mehr finanzieren könne als beim Digitalpakt 1.0. Die schriftlich fixierten weiteren Schritte bis zum 16. Mai seien aber schon kurz nach der Sondersitzung der KMK und der Zustimmung zum Startchancen-Programm vom Bund zurückgenommen worden. Nun gebe es keinen konkreten Zeitplan mehr, sondern der Bund nehme frühestens das Jahr 2025 in den Blick.

Außerdem habe der Bund in den letzten Tagen noch erklärt, von vorzeitigem Maßnahmenbeginn bei einem eventuell kommenden Digitalpakt 2.0 könne gar keine Rede

sein. Darüber hinaus schiebe die Bundesregierung den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Seite und rede nun von einem Gesamtkontext zur Digitalisierung in der Bildung und damit von einer völlig neuen Forderung, die teilweise in die verfassungsrechtlich garantierte Bildungshoheit der Länder eingreife. Insofern dürfe Franziska Müller-Rech heute wohl kaum eine Antwort der Landesregierung erwarten.

Nach dem bereits erwähnten Brief der KMK-Präsidentin an die Bundesministerin erwarteten die Länder, dass der Bund innerhalb der nächsten Woche seine Vorstellungen klar schriftlich formuliere, um darüber dann möglicherweise Anfang Mai mit ihm zu sprechen. Jedenfalls müsse man bis Juni Klarheit schaffen, ob der Digitalpakt 2.0 denn nun tatsächlich kommen werde.

Franziska Müller-Rech (FDP) erinnert an die öffentlichen Äußerungen des Bundesministeriums sowie der Bundesministerin, die keinen Zweifel daran ließen, dass der Digitalpakt 2.0 komme. Selbstverständlich dürfe es keine bloße Fortsetzung des Digitalpakts 1.0 geben, weshalb sie das entsprechende Engagement der Landesregierung lobe. Abschließend äußert sie ihre Hoffnung, dass es mit dem Digitalpakt 2.0 nun schnell gehe, und versichert die Landesregierung der Unterstützung ihrer Fraktion.

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE) fordert Franziska Müller-Rech auf, dann auch entsprechend auf die Bundesforschungsministerin der FDP einzuwirken. Mit Blick auf den knappen Zeitplan befürchte sie ein organisatorisches Chaos, das man unbedingt verhindern müsse.

Dr. Jan Heinisch (CDU) konstatiert schwierige Diskussionen innerhalb der Bundesregierung und äußert die Sorge, dass nach dem Termin möglicherweise der gesamte Digitalpakt 2.0 abgesagt werde. Er wünsche sich die klare Aussage der Bundesministerin, nach wie vor dazu zu stehen.

Ministerin Dorothee Feller (MSB) unterstreicht, es gehe nicht nur um die Terminabsage, sondern auch um die veränderten Inhalte. Die Bundesländer hätten sich sehr intensiv auf den Vorschlag einer Verwaltungsvereinbarung verständigt, den der Bund dann abgelehnt habe, ohne eine Alternative vorzulegen. Gegenwärtig fehle aber seine Gesprächsbereitschaft, wobei schlichtweg die Zeit wegläufe.

6 Sechs-Punkte-Plan zur Reform der Lehrkräftefortbildung *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Ministerin Dorothee Feller (MSB) berichtet:

Im vergangenen Jahr hatte ich hier im Ausschuss bereits zum Verfahrensstand hinsichtlich der Entwicklung eines Konzeptes zur Reform der Lehrkräftefortbildung und zu ersten Richtungsentscheidungen berichtet. Die Reform der Lehrkräftefortbildung wurde seit bald zwei Jahrzehnten nicht angepasst. Deshalb hat sich die Landesregierung entschieden, die Lehrkräftefortbildung neu und zukunftsfähig zu gestalten, um unsere angehenden, aber auch vorhandenen Lehrkräfte bestmöglich auf die aktuellen und noch kommenden Herausforderungen vorzubereiten.

Die Reform soll dazu beitragen, Qualität, Effizienz und Effektivität der nordrhein-westfälischen Lehrkräftefortbildung zu verbessern. Ziel der Reform ist es, zeitgemäße Fortbildungen anzubieten, die von unseren Lehrkräften gerne und zahlreich besucht werden, denn die Qualität der Fortbildung sowie ihr Bezug zur Schulpraxis und zu aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen tragen maßgeblich dazu bei, das Erlernte anschließend in der Praxis umzusetzen. Deshalb freuen wir uns, Ihnen heute den Sechs-Punkte-Plan zur Reform der Lehrkräftefortbildung vorstellen zu können. Die zentralen Punkte lauten wie folgt:

Erstens. Zur Sicherung gleichwertiger Qualität und thematischer Stringenz werden wir landesweit gültige und wissenschaftsbasierte Kernkonzepte erarbeiten und digitale Formate ausbauen.

Zweitens. Es braucht eine Fortbildungsadministration, die eine landesweite Planung, Berichterstattung und ein Monitoring der Fortbildungen ermöglicht.

Drittens. Wir sorgen dafür, dass Fortbildungen einen verbindlichen Platz im Schulalltag haben: Sie sollen systematischer in der Einzelschule geplant und regelmäßiger kommuniziert, in festgelegten Zeiträumen verbindlich durchgeführt und gut nachvollziehbar dokumentiert werden. Wir werden die schon bestehenden Pädagogischen Tage an den Schulen zu einem neuen Format von Fortbildungstagen weiterentwickeln und perspektivisch ausweiten.

Viertens. Es braucht eine verbindliche landesweite Steuerung der Fortbildungen und eine verbesserte und arbeitsteilige Zusammenarbeit der Fortbildungsdezernate der Bezirksregierungen und unserem Landesinstitut QUA-LiS.

Fünftens. Um eine effizientere Steuerung zu ermöglichen und ein verbessertes regionales Angebot zu schaffen, werden wir noch in diesem Jahr damit beginnen, die 53 Kompetenzteams auf Ebene der staatlichen Schulämter in 13 Regionalteams für Fortbildung auf der Ebene der Bezirksregierungen zu überführen.

Sechstens. Nicht zuletzt werden wir die aktuellen Erkenntnisse der Wissenschaft einbeziehen, indem wir die nordrhein-westfälischen Hochschulen, insbesondere die Lehrkräfte ausbildenden Universitäten, systematischer einbeziehen, insbesondere bei der Entwicklung landesweiter Kernkonzepte der Lehrkräftefortbildung.

Der nun vorliegende Sechs-Punkte-Plan zur Reform der Lehrkräftefortbildung in Nordrhein-Westfalen stellt die Grundlage und den Ausgangspunkt für eine jetzt beginnende umfassende Reform des Fortbildungssystems für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen dar. Die geschilderten ersten Schritte werden alle Ebenen und zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines sehr großen Unterstützungssystems betreffen, deren Arbeit wir sehr wertschätzen, die wir aber in einer neuen Formation zielgerichteter und effizienter ausrichten wollen.

Veränderungen und die Kurskorrektur eines großen Tankers bedürfen des intensiven Austauschs, der Überzeugung und der Zeit. Wir werden diese Schritte nun konsequent umsetzen, in zwei bis drei Jahren den erreichten Entwicklungsstand bewerten und darauf aufbauend bedarfsgerecht weitere Schritte in dieser Legislaturperiode planen und angehen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) setzt fort:

Vielen Dank für die Gelegenheit, dass wir das hier bei Ihnen so prominent vorstellen können. Ich habe zwei Vorbemerkungen: Diese Diskussion ist, wie Sie wissen, nicht neu. Es gab schon in der vergangenen Legislaturperiode mehrere Evaluationen. Es gab einen Expertenbericht zur Reform der Lehrkräftefortbildung in Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2019, den Interessierte nach wie vor auch auf der Website des Schulministeriums nachlesen können. Wir haben damals keine guten Noten bekommen.

Frau Ministerin hat es angedeutet: Wir sprechen über ein großes System. Wir reden über rund 3.000 Moderatoren und Moderatorinnen der Lehrerfortbildung, die als Lehrkräfte im Nebenamt eben Lehrkräftefortbildung betreiben. Wir sprechen über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Ebene der Bezirksregierungen. Ich könnte noch weitere Aktive hinzufügen. Das ist ein großer Tanker, der umgesteuert wird. Das ist kein Schnellboot, das man relativ rasch in neues Gewässer überführen könnte. – Zu den Zielsetzungen.

(Folie 2)¹

Sie sehen hier die entscheidenden Schlüsselbegriffe. Der Kernpunkt, der uns bewegt, ist, die Qualität der Lehrkräftefortbildung zu verbessern. Dafür bedarf es aber grundlegender Voraussetzungen, die es bislang in Nordrhein-Westfalen nicht gibt. Wir müssen erst Qualitätsmaßstäbe landesweit gleichsinnig einführen.

Zum Zweiten geht es mit der Reform und auch mit den strukturellen Maßnahmen, die schon angedeutet worden sind, um eine höhere Effizienz. Wir haben es bei dem aktuellen Zustand leider mit fünf unterschiedlichen Lehrerfortbildungssystemen in fünf unterschiedlichen Bezirksregierungen zu tun, sodass in erheblichem Ausmaß Doppelarbeit und dementsprechend keine intensive Ressourcennutzung passiert. Wir versprechen uns über höhere Effizienz natürlich auch höhere Effektivität, also auch eine Erhöhung des Angebots und eine Verbesserung des quantitativen Outputs. Das könnten wir auch im Zweifel konkret an Zahlen belegen.

(Folie 3)

¹ siehe Vorlage 18/2486.

Zu den Maßnahmen, erstens zur Qualitätssicherung. Ich habe es Ihnen gerade amodert: Wir werden einen landesweiten Qualitätsrahmen erarbeiten, mit dem das, was unter qualitativ hochwertiger Lehrkräftefortbildung zu verstehen ist, in allen Winkeln des Landes gleichermaßen gleichsinnig verstanden wird.

Zum Zweiten. Wir haben nicht zuletzt aufgrund der Digitalisierung durchaus einen interessanten, aber auch dramatischen Wandel der Formate der Lehrkräftefortbildung. Was viele traditionell als Lehrkräftefortbildung kennen, also reine Präsenzveranstaltungen in großem zeitlichen Umfang, entspricht sowieso nicht mehr der Wirklichkeit in Schulen. Wir kennen Mikrofortbildungen, wir kennen diverse digitale Formate übrigens zu allen Tages- und Nachtzeiten. Da sind auch Lehrkräfte moderne Menschen und nicht abseits des Verhaltens anderer Menschen. Wir haben insbesondere einen starken Trend zu Hybridformaten, bei denen man Onlineangebote mit Präsenzveranstaltungen verknüpft.

Wir werden die Ausbildungen der Moderierenden landesweit vereinheitlichen und bei der QUA-LiS ansiedeln. Das findet momentan noch in fünf Bezirksregierungen in unterschiedlichen Formaten und Formen statt; dafür gibt es aber eigentlich keine sachliche und fachliche Begründung. Wir werden natürlich bei Qualität und Digitalität aufbauend auf der Digitalfortbildungsoffensive 1, die schon stattgefunden hat – in dem Rahmen sind alle Moderierenden mit digitalen Grundkenntnissen und -kompetenzen ausgestattet wurden –, auch eine stark unterrichtsfachbezogene digitale Fortbildungsoffensive 2 vorbereiten.

(Folie 4)

Wir haben auch hier leider noch nicht das, was eigentlich jedes Unternehmen hat, nämlich belastbare Datengrundlagen. In Nordrhein-Westfalen wird Fortbildung auf Ebene der staatlichen Schulämter mit unterschiedlichsten IT-Verfahren, die ich Ihnen jetzt im Fachchinesisch nicht vorlesen werde, ermittelt und datentechnisch bearbeitet, auf Ebene der Bezirksregierung aber mit anderen Systemen. Sie können die Systeme zum Teil nicht miteinander in Beziehung setzen, sodass wir auch nicht in der Lage sind, Ihnen zu geben, worauf Sie als Landesgesetzgeber eigentlich einen Anspruch hätten, nämlich einen Geschäftsbericht, der an konkreten Zahlen nachweisen würde, was das Investment, das Sie als Haushaltsgesetzgeber beschließen, überhaupt in der Umsetzung, in der konkreten Ausformung bedeutet. Deshalb werden wir hier eine integrierte IT-Verfahrenslösung entwickeln und einführen oder am Markt erwerben und sie als Geschäftsgrundlage für einen jährlichen Fortbildungsbericht und auch für Evaluationen nehmen, die nach gleichen Maßstäben im Land durchzuführen sind.

(Folie 5)

Fortbildung sollte sich nicht nur im Fortbildungssystem als selbstreferenzielles System abspielen, sondern insbesondere da ankommen, wo sie hingehört: an der Einzelschule. Die Situation in den Schulen, was konkrete schulinterne Lehrkräftefortbildung angeht, ist in Nordrhein-Westfalen arg heterogen. Das kein Vorwurf an die Handelnden, denn sie handeln immer gemäß den Strukturen und Erwartungen, die von außen an sie gestellt werden. Es gibt natürlich hervorragende Kräfte und hervor-

ragende Schulen. Es gibt aber auch Schulen, die Lehrerfortbildung nicht systematisch und regelmäßig betreiben.

Wir wollen daran arbeiten, eine systemische Fortbildungsplanung einzuführen. Es ist eine Binsenweisheit, die Professor Lipowsky aus Kassel, der führende Lehrer-Fortbildungs-Forscher in Deutschland, auch belegen könnte: Wenn Sie mit Lehrkräftefortbildung Erfolg haben wollen, muss sie weitgehend im Kollegium, arbeitsplatzbezogen und unterrichtsbezogen, sozusagen vor Ort und sehr praxisnah organisiert werden. Wenn Sie Menschen auf Fortbildung schicken, die vielleicht für sie persönlich interessant sind, das aber nicht an die Praxis gekoppelt wird, machen Sie ein Investment, mit dem Sie im Prinzip keine Wirkung für den Unterricht erzielen können. Darum geht es aber, dass wir bei der Unterrichtsentwicklung vorankommen, denn nur so werden die Köpfe und die Herzen der Kinder und Jugendlichen erreicht. Wir werden hier Schritte gehen, auch mit rechtlichen Veränderungen, also über das demnächst anstehende 17. Schulrechtsänderungsgesetz sowie im Rahmen der Allgemeinen Dienstordnung der Schulumsetzung. Wir werden Maßnahmen einführen, die diese Fortbildungsplanung und Umsetzung in den Schulen Schritt für Schritt verbindlich machen.

Wir befinden uns hier – das will ich nur andeuten – in einem Zielkonflikt; Sie wissen: Unser aller Priorität liegt auf der Unterrichtsversorgung. Wenn Sie Fortbildungen ausbauen, haben Sie natürlich immer das Problem, dass Sie dem Unterricht Lehrkräfte entziehen – entweder als Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder als Moderierende. Deshalb wird man das behutsam, schrittweise und über die nächsten Jahre organisieren müssen.

(Folie 6)

Frau Ministerin hat es schon gesagt: Es gibt bislang keine durchgehende wirksame Steuerung der Lehrkräftefortbildung ausgehend vom Ministerium, sondern ein buntes Bild an Formaten, Themen, eine Vielfalt, die man vielleicht spannend finden kann, aber die Frage ist, ob wir uns das in der gegenwärtigen Situation – Stichwort: Stärkung der Basiskompetenzen – überhaupt erlauben können. Deshalb wird es um eine Konzentration von Themen und Maßnahmen gehen müssen. Das bedeutet auch, dass es eine landesweite strategische Themenplanung geben muss. Die ersetzt weder die interne Fortbildung im Kollegium noch die regionale Variation, sondern soll zur landesweiten Konzentration der Fortbildung führen.

Deshalb werden wir in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsdezernaten der Bezirksregierungen eine strikte Arbeitsteilung einführen, die dazu führen wird, dass die Kräfte gebündelt werden. Wir brauchen nicht in jeder Bezirksregierung zu jedem Thema und zu jedem Unterrichtsfach eigene Konzeptgruppen. Wir brauchen nicht überall Sonderzirkel, die irgendetwas erfinden. Wenn man zusammenarbeiten oder effizienter arbeiten würde, würde man vielleicht entdecken: Der Kollege hat es schon erfunden. Man könnte es gegebenenfalls sofort nutzen.

Wir haben hier auch vor, in der QUA-LiS den Arbeitsbereich 7 – Lehrkräftefortbildung – um ein digitales Kompetenzzentrum zu erweitern, weil wir eine Schnittstelle zu den digitalen Fortbildungsclustern benötigen, die über die Maßnahmen des Bundesbildungs-

ministeriums eingeführt worden sind. Es sind sechs Kompetenzcluster an den Hochschulen in Deutschland eingeführt worden. Die suchen nun in den Bundesländern ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Wir müssen selbstkritisch feststellen: Wir könnten für NRW keine klaren Ansprechpartner benennen.

(Folie 7)

Das wird sicherlich öffentlich oder in der Fachöffentlichkeit am meisten wahrgenommen und diskutiert werden: die Rückführung, die Straffung von 53 Kompetenzteams auf 13 Regionalteams. Sie können eine fachliche Breite qualitativ hochwertig nicht nach dem Regionalprinzip entwickeln. Wenn Sie alle Schulformen inklusive der Berufskollegs zusammennehmen, haben Sie in Nordrhein-Westfalen bis zu 100 Unterrichtsfächer. Wenn Sie das in lokalen Kompetenzteams anbieten und organisieren wollen, werden Sie das nicht schaffen, sondern Sie brauchen schlagkräftige, fachlich breite und qualitativ hochwertige Regionalteams. Deshalb wird es hier eine Umsteuerung geben, allerdings nicht auf Kosten der Expertise der staatlichen Schulämter. Wir schätzen die Kolleginnen und Kollegen dort, die auch jetzt schon schulnah in der Fortbildung arbeiten. Wir werden die besten Kräfte, die im Kontext von Grundschule und Förderschule unterwegs sind, für die Konzeptentwicklung, für die Bedarfsermittlung und für die Angebotsdarstellung zusammenfassen.

(Folie 8)

Es ist eine Binsenweisheit, dass in Nordrhein-Westfalen europaweit der dichteste Hochschulraum existiert. Die Frage, die man sich stellen muss, lautet: Warum ist bislang eine systematische Verknüpfung zwischen den zwölf lehrerausbildenden Universitäten mit der Fachdidaktik dort und der Schulwelt so wenig gelungen? Warum kommen die eigentlich nicht systematisch, kontinuierlich und stringent zueinander? Aus dem Zufall wollen wir eine Systematik machen und schlagen vor, dass die QUA-LiS die zufälligen Kontakte zwischen den Lehrstühlen der Universitäten und dem Lehrerfortbildungssystem stringent zusammenfasst. Wir wollen aber auch verstärkt fachliche und fachwissenschaftliche Angebote der Hochschulen in das Fortbildungssystem integrieren, was natürlich auch aufgrund von digitalen Formaten heutzutage einfacher ist als noch vor zehn Jahren.

Das ist der Kern des Arbeitsplans. Sie können an der Komplexität und Breite ablesen, dass wir es hier in der Tat mit einem sehr großen Vorhaben zu tun haben. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage: Es wird mindestens diese Legislaturperiode brauchen, um die Einzelschritte abzuarbeiten. Damit sich kein Missverständnis in die Diskussion einschleicht, was die Beschäftigten betrifft: Wir haben gestern mit allen Hauptpersonalräten und Hauptschwerbehindertenvertretungen vereinbart, dass die Aspekte des Landespersonalvertretungsrechts zur Mitbestimmung von Fortbildungen natürlich zu beachten sind und dass wir mit ihnen zusammen eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Umsetzung gründen, damit das auch im Konsens mit den Beschäftigten passiert.

Franziska Müller-Rech (FDP) sieht Nordrhein-Westfalen auf einem sehr guten Weg und lobt die Verankerung der Fortbildungspflicht, die sich die Lehrkräfte sogar wünschten,

weil darüber trotz Unterrichtsausfall und Lehrkräftemangel ein Anrecht auf Fortbildung entstehe. Sie möchte wissen, auf welche Weise die Landesregierung die Fachleitungen in ihr Konzept einbeziehe.

Dilek Engin (SPD) begrüßt die angekündigten Maßnahmen der Landesregierung und möchte wissen, ob das Angebot etwa mit Blick auf Gewalt gegen Lehrkräfte an Schulen breit genug aufgestellt werde und auch dem tatsächlichen Bedarf der Schulen entspreche.

Gönül Eğlence (GRÜNE) erkennt die Notwendigkeit, die große Menge an Fortbildungsangeboten auch externer Anbieter zu sichten und Themen zu bündeln, weshalb sie das Vorgehen der Landesregierung lobe. Neben den Hochschulen möge sie bei der Angebotsauswahl auch die Expertise anderer wie etwa NGOs berücksichtigen.

RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB) erläutert, Fachleitungen gehörten zum Lehrerausbildungssystem, das ausdrücklich nicht umfasst werde, wenn es dort auch ähnliche Zielkonflikte wie bei der Lehrerfortbildung gebe, denn für die Ausbildung etwa von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern benötige man die besten Lehrkräfte, die die Schulleitungen aber nicht abgeben wollten, sodass man stets Kompromisse finden müsse. Bei der Lehrkräftefortbildung hingegen gehe es nicht um Fachleitungen, sondern um Moderierende.

Das Ministerium rechne für die Themenbreite mit einer engen Verknüpfung der Schulaufsicht mit der Themenplanung, weil eine gut arbeitende Schulaufsicht die Prioritäten ihrer Schulen kenne. Dabei gehe es neben den Basiskompetenzen natürlich beispielsweise auch um psychische Gesundheit, Gewalterfahrungen, Prävention und Medienkompetenz. Wegen der begrenzten Ressourcen müsse man allerdings Prioritäten setzen.

Er gibt zu bedenken, neben der staatlichen Lehrkräftefortbildung stehe auch das individuelle Budget der Schulen zur Verfügung, das seiner Ansicht nach vergrößert werden müsste, damit die Schulen ihren individuellen Bedarf über das staatliche Angebot hinaus am Markt befriedigen könnten. Die Landesregierung wünsche sich, über ein verbessertes Datenmonitoring eines Tages zu erfahren, wofür die Schulen ihr Budget eigentlich konkret verausgabten. In diesem Zusammenhang kritisiert er, manche Schulen würden das bereitgestellte Geld einfach ansparen.

Die Kernkonzeptgruppen sollten aus sehr guten Moderierenden, Lehrkräften, Beamtinnen und Beamten der Schulaufsicht und externer Expertise zusammengesetzt sein, um die zentralen Konzepte zu erarbeiten. Dabei beschränke sich externe Expertise selbstverständlich nicht nur auf die Wissenschaft, sondern beziehe auch andere hervorragende Köpfe mit ein.

Dilek Engin (SPD) bezeichnet es als sehr klug, das Angebot für hausinterne Fortbildungen auszubauen, was sich auch die Lehrkräfte sehr wünschten. Dass die Schulen das Budget nicht verausgabten, liege auch daran, dass es nicht genug Moderierende gebe, woraufhin **RB'r Ulrich Wehrhöfer (MSB)** zu bedenken gibt, in Mangelfächern herrsche selbstverständlich auch ein Mangel an Moderierenden, in großen Fächern hingegen nicht.

7 **Schlaglicht der Unterrichtsstatistik für das 1. Halbjahr des Schuljahres 2023/2024** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

MDgt Christoph Gusovius (MSB): Mit Beginn des Schuljahres 23/24 hat der Schulbereich die Unterrichtsstatistik wieder aufgenommen. Mit einer Rückmeldequote von 100 % liegen uns jetzt die Ergebnisse vor, die wir am 8. April in einer Pressemitteilung des MSB veröffentlicht haben. Auch der Vorgängerregierung lagen Zahlen vor; herausgegeben wurde lediglich das Schlaglicht für das erste Schulhalbjahr 18/19. Weder der Gesamtbericht für das Schuljahr 18/19 noch ein Schlaglicht für das Halbjahr 19/20 wurden veröffentlicht.

Mit der Erhebung jetzt wurde eine ehrliche Bestandsaufnahme durchgeführt, und die Probleme werden transparent benannt. Die Schulen haben 4,7 % ersatzlosen Unterricht verzeichnet. Ein wirklich umfassendes Bild liefert aber nur die Gesamtschau der verfügbaren Zahlen, denn gleichzeitig wurden von den Schulen mehr geplante Unterrichtsstunden pro Woche und Klasse gemeldet: von Klasse 1 bis 10 durchschnittlich 1,8 %. Insofern verbleibt auch nach Abzug der um 1,4 % höheren Ausfallrate immer noch ein Mehr an Unterricht je Woche und Klasse.

Bezogen auf den erteilten Unterricht ergibt sich folgendes Bild: Laut Angaben der Schulen wurden 78,3 % der Stunden nach Stundenplan und 5,3 % der Stunden in besonderer Form erteilt. Unterricht in besonderer Form umfasst Stunden, die einen unterrichtlichen Bezug haben, sich aber dennoch vom Fachunterricht laut Plan unterscheiden. Das sind zum Beispiel Exkursionen oder Klassenfahrten. Diese sind Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen und damit Stunden, die von den Schulen und auch vom Ministerium gewollt und vorgesehen sind. Damit haben insgesamt 83,6 % und nicht, wie zum Teil auch in der Öffentlichkeit zu lesen war, 78,3 % aller Unterrichtsstunden wie von den Schulen vorgesehen stattgefunden. Unsere Lehrkräfte haben 9,7 % der geplanten Stunden vertreten. Wir erfassen diese Zahlen als Vertretungsmaßnahme und nicht als planmäßig erteilten Unterricht. Sie jedoch als Ausfall zu bezeichnen, würde diese zusätzliche und sehr engagierte Arbeit unserer Lehrkräfte geringschätzen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Lehrkräfte alles daran setzen, einen qualitativ hochwertigen Vertretungsunterricht anzubieten. Der Vertretungsunterricht darf daher nicht als Unterrichtsausfall geradezu herabgewürdigt werden. Vielmehr sind wir allen unseren Lehrkräften zu Dank verpflichtet, denn mit ihrem Einsatz im geplanten Vertretungs- und Distanzunterricht können trotz der schwierigen Umstände wie dem erhöhten Krankenstand insgesamt 93,8 % aller Unterrichtsstunden erteilt werden.

Hierzu hat, wenn auch nur zu einem geringen Teil, der Distanzunterricht beigetragen. Die Erhebung dokumentiert, dass der Distanzunterricht ein wirksames Mittel gegen Unterrichtsausfall bei Außenereignissen wie zum Beispiel dem Wintereinbruch im Januar in Teilen des Landes darstellen kann. Die Digitalisierung leistet ihren Beitrag dazu, dass trotz solcher Ereignisse ein qualitativ hochwertiger Unterricht möglich ist.

Lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu den Ursachen für den Unterrichtsausfall machen. Bestimmte Anlässe führen dazu, dass Unterrichtsausfall bewusst in Kauf genommen wird. So fällt beispielsweise der Unterricht aufgrund von Pädagogischen Tagen oder aufgrund von verkürzten Schultagen vor den Ferien, nach Zeugnisausgaben oder wegen der in der Regel erst am zweiten Unterrichtstag erfolgenden Einschulung unserer i-Dötzchen auf der Grundlage bewusste Entscheidung aus, um dann aber auch beispielsweise Fortbildungen wie im Fall der Pädagogischen Tage zu ermöglichen, die sich im Nachhinein positiv auf das Unterrichtsgeschehen auswirken.

Rund 2 % der Unterrichtsausfälle in den Jahren 2023 und 2024 entstehen allein durch drei Pädagogische Tage sowie die zwei halben Tage der Zeugnisausgabe. Dieser Ausfall ist gewollt und lässt sich auch nicht durch zusätzliches Personal vermeiden. Auch Elternsprechtage oder Konferenzen sind Bestandteil des Schulalltags und als Ursachen für Unterrichtsausfall nicht gänzlich vermeidbar. Das gilt gleichermaßen für weitere Aufgaben wie zum Beispiel Lern- und Schuleingangsdiagnostik sowie die Lernstandserhebungen und auch die Prüfungen.

Zwei wesentliche Gründe für den im Vergleich zum Schuljahr 18/19 erhöhten Ausfall sind der zusätzliche Pädagogische Tag zum Thema „Lehren und Lernen in der digitalen Welt“ sowie die laut RKI deutlich erhöhte Anzahl der Atemwegserkrankungen, die auch an unseren Lehrkräften nicht spurlos vorübergegangen sein dürften. Einen detaillierten Aufschluss über die Ursachen von Unterrichtsausfall wird uns jedoch erst die Auswertung der Detailerhebung liefern, die im vierten Quartal vorliegt. Wir werden uns die Auswertung natürlich sehr genau anschauen und überall, wo irgendmöglich, gemeinsam mit der Schulaufsicht gegensteuern, denn am Ende gilt, dass jede ausgefallene Unterrichtsstunde, die nicht fachlich begründet ist, eine ausgefallene Unterrichtsstunde zu viel ist.

Für mehr Unterricht brauchen wir aber mehr Lehrkräfte. Neben den bereits erfolgten Maßnahmen aus dem Handlungskonzept Unterrichtsversorgung werden auch die Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrkräften und der Master of Education für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zukünftig ganz sicher einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Unterrichtsausfall zu minimieren.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Dilek Engin (SPD): Ich bin ziemlich beeindruckt, wie Sie solch ein Problem so schön darstellen. Mir fehlen die Worte, und ich versuche, mich zu mäßigen und sachlich zu bleiben. Sie haben die Ursachen genannt, die dazu führen, dass jede fünfte Stunde ausfällt, und zwar die Pädagogischen Tage, die Elternsprechtage, die verkürzten Tage, wenn die i-Dötzchen kommen. Das hört sich alles so nett an. Dann haben die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler doch eigentlich gar kein Problem mit dem Unterrichtsausfall, könnte man meinen, wenn man Sie hört. Es sieht aber doch ganz anders aus: Die Zahlen, die Sie uns geliefert haben – ich bin jetzt mal ganz schön böse –, sind nur dadurch entstanden, dass wir zehn Tage vorher unsere Kleine Anfrage eingereicht und gefragt haben, wie hoch denn der Unterrichtsausfall ist, aber das ist nur eine Nebenbemerkung.

(Zuruf von Tim Achtermeyer [GRÜNE])

Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Zahlen eigentlich höher sind, weil Sie den strukturellen Unterrichtsausfall nicht berücksichtigen. Sie wissen ganz genau, dass wir nun einmal einen Lehrkräftemangel haben und die Schulen dazu genötigt werden, bestimmte Fächer phasenweise nicht anzubieten. Ich nenne ihn ein Beispiel: Es kommen zum Ende des Schuljahres Nachrichten von Schulleitungen, dass aufgrund von Personalmangel beispielsweise in Klasse 8 für ein halbes Jahr kein Sportunterricht angeboten werden kann, dafür aber Geschichte. Das muss dann im zweiten Halbjahr geändert werden: Geschichte fällt aus, und Sport findet statt. Solche E-Mails sind leider üblich. Das ist der Standard. Das ist nicht erst seit gestern und auch nicht seit Corona so, sondern schon etwas länger.

Es wird ganz viel vertreten; der fachfremde Unterricht wird aber auch nicht erfasst. Wenn ich als Deutschlehrerin für Biologie eingesetzt werde, weil wir nun einmal keine Lehrkraft haben, ich aber so nett bin, das zu machen, wird das nicht gezählt. Das ist kein Unterricht, der nicht stattfindet. Das geht überhaupt nicht. In der Oberstufe haben wir das eigenverantwortliche Arbeiten, das auch nicht erfasst wird. Es wird auch nicht erfasst, wenn eine Kollegin in der ersten, zweiten oder dritten Stunde vier Klassen gleichzeitig betreut. Das ist auch kein Unterricht, der ausfällt, aber das ist Unterricht, der nicht stattfindet. Da brauchen Sie, Herr Braun, auch nicht Ihren Kopf zu schütteln. Als Vorsitzender sollten Sie die Neutralität bewahren. Wie gesagt, ich versuche auch, mich zu mäßigen; es fällt mir sehr schwer.

Sie haben in Ihren Ausführungen auch gesagt, dass der Distanzunterricht geeignet sei, dass der Unterricht bei Extremwetterlagen nicht ausfällt. Das mag sein, aber ich bitte Sie: Ich habe nämlich die Sorge, dass Distanzunterricht auf andere Faktoren ausgeweitet wird. Das ist nur eine Sorge, die ich an dieser Stelle anmerke. Das ist kein Vorwurf. Ich bitte Sie darum, sich zu erinnern, wie schlimm die Schulschließungen und der Distanzunterricht für unsere Kinder und Jugendlichen waren.

Vorsitzender Florian Braun: Ich würde es niemals wagen, in einer öffentlichen Sitzung Ihre Aussagen zu kommentieren oder zu werten. Das Kopfschütteln war allerdings dem geschuldet, dass ich auch diese Statistik und jedenfalls die Zeile „fachfremder Vertretungsunterricht“ zur Kenntnis genommen habe. Das vielleicht an der Stelle als objektive Einschätzung zu dem, was ich jedenfalls gerade bei Ihnen mit herausgehört habe. Das habe ich dort wiedergefunden.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf mich für den Bericht bedanken. Die Zahlen sind für die Schullandschaft und auch für die Schülerinnen und Schüler selbst sowie für die Eltern immens wichtig. Wenn Schülerinnen und Schüler selbst schon anmahnen, dass zu viel Unterricht ausfällt, wissen wir: Die Situation liegt im Argen. An der Stelle möchte ich noch ein paar Nachfragen stellen, nämlich zuerst zu den Vertretungen. Kollegin Engin hat zu Recht dargestellt, dass es schon einen Unterschied macht, ob Unterricht durch einen Fachlehrer oder eine Fachlehrerin vertreten wird oder fachfremd. Wir kennen alle, was die Kollegin beschrieben hat, dass oft fachfremd vertreten wird oder kein richtiger Unterricht stattfindet, sondern man irgendein Spiel spielt, was

vielleicht die soziale Bindung einer Klasse stärkt. Wir könnten jetzt tief drüber einsteigen: Ist das Unterrichtsausfall oder nicht? Mich interessiert aber: Wie viel wird denn tatsächlich fachfremd vertreten, und wie viel wird durch Fachlehrer oder Fachlehrerinnen vertreten, weil das doch einen deutlichen Unterschied macht? Ich hoffe, dass Sie diese Zahlen haben.

Können Sie auch erkennen, dass es Schwerpunkte bei Fächern gibt, die ausfallen, dass es Fächer gibt, die besonders oft ausfallen, oder welche, die eigentlich fast immer fachlich oder fachfremd vertreten werden können? Auch das ist eine wichtige Information für die Schülerinnen und Schüler und für die Eltern im Land.

Was ist eigentlich mit den Schulen, die Stundenpläne wegen des eklatanten Lehrkräftemangels schon per se reduziert haben? Das betrifft vor allem die Förderschulen, die schon verkürzte Stundenzahlen haben. Wie werden die in dieser Statistik erfasst? Wenn wir sowieso von einem verkürzten Stundenplan ausgehen und der halbwegs eingehalten werden kann, ist das schon eine andere Aussage, als wenn man mit der Zahlenbasis vergleicht, wie viel Unterricht eigentlich zum Beispiel an solchen Schulen stattfinden könnte. Das ist auch eine ganz wichtige Information, insbesondere für die Eltern an diesen stark belasteten Schulen.

Wie granular können Sie eigentlich aufzeigen, wie der Distanzunterricht genau an diesen Tagen wie zum Beispiel beim Schneechaos geholfen hat? Das ging aus der Beantwortung der Anfrage nicht hervor. Uns hat interessiert, wie viel Unterricht ausgefallen ist und wie kompensiert werden konnte. Vielleicht darf ich ganz liebevoll darum bitten, dass man diese Beantwortung der Frage zum nächsten Tagesordnungspunkt vorzieht, weil sie thematisch passt.

Claudia Schlottmann (CDU): Mir ist völlig klar, dass ohne Anfragen der SPD natürlich gar nichts läuft.

(Zuruf von Dilek Engin [SPD])

Lassen Sie sich gerne von mir sagen, und das nehme ich auf jeden Eid, das die Ministerin längst angekündigt hatte, dass dieser Zwischenbericht kommt. Es mag ein nettes Zusammentreffen sein. Dass Sie auch noch eine Anfrage dazu gestellt haben, sei Ihnen geschenkt. – Ist die Fahrt zu einer Gedenkstätte Unterrichtsausfall, oder ist die Fahrt zu einer Gedenkstätte Unterricht an einem außerschulischen Lernort?

(Kirsten Stich [SPD]: Richtig!)

– Danke schön. Sie wird aber als Unterrichtsausfall festgeschrieben. Es mag ja sein, dass die Statistik falsch ist. Ich bin immer dazu bereit, Statistiken zu überprüfen.

(Frank Müller [SPD]: Wir reden aber nicht über die Summe der Gedenkstättenfahrten!)

– Entschuldigung, wenn Sie gerne reden möchten, Herr Müller. Ich dachte, ich hätte das Wort.

Meiner Meinung nach müssen wir ganz deutlich überlegen: Wo findet Unterricht denn mittlerweile überall statt? Ich gebe zu: Ich bin durchaus ein Fan von außerschulischen

Lernorten und finde, dass da durchaus hervorragender Unterricht stattfinden kann wie zum Beispiel bei einem Besuch einer Gedenkstätte, eines Museums oder was auch immer.

Darüber hinaus müssen wir uns einfach ehrlich machen: Zumindest unser politischer Wille war immer, Schulleitungen und Schulen mehr Freiheit zu geben, dass sie sich in einem gewissen Rahmen frei bewegen können. Genau das machen Schulen, indem sie nämlich sagen: Eine Geschichtslehrerin ist schwanger geworden und kann in diesem Halbjahr nicht mehr unterrichten. Ich kann sie erst im nächsten Halbjahr wieder einsetzen. Ich werde den Geschichtsunterricht nicht in diesem Halbjahr geben, sondern im nächsten Halbjahr.

Natürlich kommt es dann zwischendurch zu fachfremden Unterricht; das ist doch völlig klar. Das bedeutet für die Schule aber auch die Freiheit zu entscheiden: Ich muss das nicht in diesem Halbjahr machen, sondern ich kann es im nächsten Halbjahr machen. – Vor dem Hintergrund muss man sich die Statistik genau ansehen und eruieren: Was passt denn eigentlich, und was passt nicht? Ich bin immer noch der Meinung: Auch außerschulische Lernorte sind Schule. Nicht überall muss Schule draufstehen.

(Dilek Engin [SPD]: Das ist nicht das Thema!)

Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE): Der Unterrichtsausfall ist in Nordrhein-Westfalen zu hoch; das ist in der Pressemitteilung klar geworden und auch in unseren Beiträgen dazu. Nirgendwo steht, dass wir absprechen, dass wir dahin gucken müssen. Zur Wahrheit gehört aber dazu, dass wir trotzdem schauen müssen, wie sich dieser Unterrichtsausfall zusammensetzt. Das ist eine entscheidende Frage, denn das ist kein Schönreden, was wir hier machen oder was ich gerade ausführe, sondern einfach eine detailreiche Übersicht darüber, wie Unterrichtsausfall in dieser Statistik definiert ist und welche Faktoren noch hineinfließen können. Da ist natürlich die Krankheitswelle im Winter nicht zu leugnen; das war für alle offensichtlich. Ich erinnere uns an unsere Besetzungen hier in den Ausschüssen teilweise. Dass das auch an den Schulen durchschlägt, ist klar.

Wir haben gerade im vorangegangenen Tagesordnungspunkt darüber gesprochen, dass Fortbildungen verbindlicher gestaltet werden sollen, was natürlich bedeutet, dass vielleicht Unterricht ausfällt, um unsere Lehrkräfte auf die Herausforderungen vorzubereiten und sie dafür fit zu machen. Dazu gehört aber auch – das ist in dieser Unterrichtstatistik auch klar geworden –, dass es mehrere Zusammensetzungen von Unterrichtsausfall gibt, unter anderem auch – und das ist darin aufgeführt – der Besuch von Gedenkstätten beispielsweise, also außerschulische Lernorte; so möchte ich das im weitesten Sinne fassen. Wir haben auch in unserem BNE-Antrag festgehalten – man erinnere sich –, dass das natürlich kein Unterrichtsausfall im Sinne des Bildungsverständnisses ist, das wir haben. Ich sage es mal ganz zugespitzt: Eigentlich könnten wir froh sein, wenn der Wert eines Besuchs außerschulischer Lernorte im Grunde genommen noch viel höher wäre. Er führt aber momentan dazu – so ist die Unterrichtstatistik angelegt –, dass er auf das Konto von mehr Ausfall einzahlt, weil er nicht im Klassenraum stattfindet. Das ist ein Punkt, den wir gerade im Antrag besprochen haben.

Noch ein Satz, weil gerade eben anklang, dass dieser Bericht aufgrund einer Anfrage kommt. Herr Gusovius hat dankenswerterweise klargestellt: Das ist eine erste Erhebung. Die Vollerhebung, wie das dezidiert an den Schulen aussieht, erwarten wir im vierten Quartal. Da werden – davon gehe ich aus – viel detailreiche Eingebungen möglich sein. Vielleicht kann noch einmal kurz darauf eingegangen werden, welche Dimension die Unterrichtsausfallstatistik im vierten Quartal haben kann. Das fände ich hilfreich, um einzuordnen, dass wir keine Zahlen verstecken, sondern dass das folgerichtig im vierten Quartal angemessen dargestellt werden kann.

Frau Engin, Sie hatten gerade eben den fachfremden Unterricht als nicht qualitativ hochwertig bezeichnet.

(Dilek Engin [SPD]: Das haben Sie so aufgefasst! Das habe ich nicht gesagt!)

– Doch, das klang schon so durch. Ich finde, das geht nicht. Wenn Lehrkräfte fachfremd unterrichten, stehen sie natürlich vor der Herausforderung, dass sie dieses Fach nicht studiert haben. Wie viele Seiteneinsteiger haben wir aber mittlerweile an den Schulen, wie viele andere Lehrkräfte, die sich aus privaten Gründen oder warum auch immer in der Situation fühlen, dass sie ein Fach unterrichten können?

(Kirsten Stich [SPD]: Darum geht es doch gar nicht! – Dr. Christian Blex [AfD]: So ein Quatsch!)

Es gehört auch zur Wahrheit dazu, dass fachfremd gegebener Unterricht durchaus ein guter Unterricht sein kann.

(Dilek Engin [SPD]: Dass man Worte so verdrehen kann!)

Vorsitzender Florian Braun: Dann hat jetzt Frau Engin das Wort.

Dilek Engin (SPD): Ich möchte der Landesregierung die Möglichkeit geben, auf das zu antworten, was wir bis jetzt gesagt haben.

Vorsitzender Florian Braun: Gilt das auch für die weiteren SPD-Kollegen? – Frau Stich möchte sich trotzdem gerne zu Wort melden.

Kirsten Stich (SPD): Wir reden von 7.000 Lehrerinnen und Lehrern, die fehlen. Wir reden nicht davon, dass es einmal im Halbjahr pro Klasse einen Ausflug gibt; das sind Selbstverständlichkeiten. Wir reden nicht davon, dass es selbstverständlich auch Praktika gibt, bei denen die Schülerinnen und Schüler nicht in der Schule sind. Das alles ist doch nicht ernsthaft das Problem. Das Problem ist doch, dass sich Schülerinnen und Schüler wirklich freuen, wenn es Unterricht gibt, die sich in der Oberstufe auf das Abitur vorbereiten wollen und sich freuen, wenn Unterricht stattfindet. In der Situation sind wir doch. Selbstlernzentren gehören nämlich nicht dazu; das muss man doch ganz klar sagen. Die können selbst entscheiden, was sie lernen. Über diese Stunden wird hier gar nicht gesprochen. Jede fünfte Stunde fällt aus. Es ist Hohn in den Augen der Eltern, was hier vorgestellt wurde, die ständig in der Situation sind, dass Unterricht

ausfällt. Das muss man ganz klar sagen. Ich wünsche nicht, dass sich die Eltern das heute angehört haben.

Vorsitzender Florian Braun: Herr Müller, wollen Sie zurückziehen?

(Frank Müller [SPD]: Wir wollen gerne noch die Antwort hören! Ich hätte gerne noch etwas zu Gedenkstättenfahrten gesagt!)

Ministerin Dorothee Feller (MSB): Jede Unterrichtsstunde, die ausfällt, ist eine zu viel; Punktum. Das ist völlig klar.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Herr Gusovius hat das in aller Sachlichkeit vorgetragen, weil es ein kompliziertes Thema ist. Man darf Daten nicht fehlinterpretieren oder hineininterpretieren, wir würden keine offenen Daten auf den Tisch legen. Das tun wir doch gerade. Wir können doch nur dann gegensteuern und für gute Unterrichtsversorgung sorgen, wenn wir die Faktenlage kennen. Dazu gehört auch, Frau Stich, dass 7.100 Stellen zum Stichtag 1. Dezember 2023 nicht besetzt sind. Das heißt aber nicht automatisch, dass sofort in dem Umfang auch Unterricht ausfällt, weil wir hoch engagierte Lehrkräfte an unseren Schulen haben, die versuchen, den Unterricht dennoch zu gewährleisten. Das gehört zur Wahrheit dazu. Es ist etwas komplizierter; dafür will ich nur werben. Heute stellen wir ein Schlaglicht vor. Viele Fragen, die Sie gestellt haben, können wir heute nicht beantworten, weil das den Gesamtbericht erfordert. Der Gesamtbericht kommt im vierten Quartal.

Zu Beginn der Legislaturperiode habe ich deutlich gesagt – schon damals, ohne Kleine Anfragen usw. –, dass wir im Frühjahr dieses Jahres, Ende März/Anfang April, ein erstes Schlaglicht öffentlich machen werden und dann im vierten Quartal den Gesamtbericht. Daran halten wir uns auch. Wenn ich so etwas gesagt habe, stehe ich auch dazu und brauche auch keine Kleinen Anfragen.

Frau Müller-Rech, es tut mir leid, aber den Ball haben Sie selbst auf den Elfmeterpunkt gelegt; deswegen werde ich den jetzt auch verschießen. Es ist einfach toll, wenn Sie sagen:

(Zuruf von Frank Müller [SPD] – Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Darf ich?

Zahlen sind für Schülerinnen und Schüler sowie für die Eltern wichtig. Es ist gut, dass sie vorliegen. Dann verstehe ich nicht, warum die vorherige Ministeriumsleitung aus eigener Entscheidung heraus weder den Gesamtbericht noch das zweite Schlaglicht veröffentlicht hat.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

MDgt Christoph Gusovius (MSB): Frau Abgeordnete Engin, aus meiner Sprachfärbung sollten Sie nicht schließen, ob ich mit einem Thema sehr befasst bin oder nicht. Das ist einfach meine Sprachfärbung; ich kann nicht anders als so.

Zur Extremwetterlage hatten Sie Sorge, dass der Distanzunterricht ausgeweitet würde. Es gibt eine klare Verordnung, es gibt klare Sachverhalte, in denen Distanzunterricht zulässig ist. Diese Sachverhalte sind abschließend geregelt, und an diese Sachverhalte halten sich die Schulen und wir uns auch.

LMR Thomas Frein (MSB): Ich weiß nicht, ob ich es in drei Minuten schaffe, alle Fragen zu beantworten. Ich fange an, und solange Sie Kraft und Zeit haben, hören Sie mir zu.

(Heiterkeit – Frank Müller [SPD]: Wir haben uns in den letzten Jahren viel Kraft antrainiert!)

Beim Distanzunterricht erfassen wir nicht die Ursachen. Wir haben eine Wochenmeldung, auf deren Basis wir dieses Schlaglicht gemacht haben, und eine wesentlich ausführlichere Detailerhebung, mit der wir auch Ursachen für Unterrichtsausfall, detailliert die Vertretungsformen usw. erheben. Die haben wir jetzt noch nicht vorliegen, sondern erst am Ende des Jahres bei der Detailerhebung. Daran nimmt jede Schule einmal im Jahr für 14 Tage teil.

Bei der Wochenmeldung stellen wir im Rahmen der Meldungen, die uns die Schulen gegeben haben, fest, dass wir in der dritten Kalenderwoche im laufenden Jahr, als das Unwetter im Süden unseres Landes und im Sauerland war, sehr viel Distanzunterricht erteilt haben: landesweit 7 %, und in den betroffenen Regierungsbezirken waren es teilweise bis zu 20 %. Man kann also sagen: Dieses Instrument hat gewirkt. Meine Aussage bezieht sich auf eine Woche, und betroffen waren nur zwei Tage. Wir haben in dieser Woche auch einen leicht überdurchschnittlichen Unterrichtsausfall. Allerdings kann ich noch nicht sagen, ob das auf Distanzunterricht oder auf andere Ursachen zurückzuführen ist. Das kann man jetzt noch nicht beantworten.

Wie verteilt sich Unterrichtsausfall auf Fächer oder Fächergruppen? Mit der Detailerhebung fragen wir eben differenzierter ab. Dazu wird es am Ende des Jahres mit dem Bericht zur Detailerhebung auch Informationen geben.

Wie ist das eigentlich mit Vertretungsunterricht und fachfremdem Unterricht? Grundsätzlich kann originärer Unterricht schon in den Stundenplänen fachfremd oder fachgerecht eingeplant werden. Unterricht kann fachfremd vertreten werden, aber theoretisch ist sogar eine Konstellation denkbar, dass ein originär fachfremd eingeplante Unterricht am Ende fachgerecht vertreten wird. „Fachfremd“ oder „fachgerecht“ veröffentlichen wir mit den amtlichen Schuldaten in unserer Quantita in Tabelle 4.7 für alle Schulformen mit Sekundarstufe I. Da sieht man, was eingeplant ist. Man hat eigentlich einen ganz guten Überblick über das Problem des fachfremden Unterrichts an sich. Wenn wir bei dieser Befragung zwischen „fachfremd“ und „fachgerecht“ unterscheiden wollten, würde das den Befragungsaufwand verdoppeln. Wir sagen nur: Stunde ist Stunde. Für „fachgerecht“ und „fachfremd“ müssten wir die Erhebung duplizieren; deswegen machen wir das an der Stelle nicht.

Dann haben wir noch die unterschiedlichen Vertretungsformen. Wir unterscheiden in der Wochenmeldung tatsächlich nur danach, ob Unterricht in der bestehenden Lerngruppe erfolgte oder ob auch die Lerngruppe verändert werden musste. Das bedeutet

Aufteilung, Zusammenlegung, im Zweifel auch mit Betreuung anderer Lerngruppen. Diese Dinge sind zusammengefasst. In der Detailerhebung fragen wir differenziert nach den unterschiedlichen Vertretungsmaßnahmen. Bei diesen unterschiedlichen Vertretungsmaßnahmen kann man vielleicht grundsätzlich sagen, dass es möglicherweise eine abnehmende Qualitätserwartung gibt. Unterricht im vorgesehenen Fach hat vielleicht eine andere Qualitätserwartung als die Mitbetreuung anderer Lerngruppen. Wir können aber nur die Sachverhalte erheben, wie sie sind, und quantitativ ausweisen, wie viel auf welche Vertretungsformen fällt.

Ein Bild davon, wie das einzuordnen und zu bewerten ist, können natürlich auch andere machen. Darüber kann man auch unterschiedlicher Auffassung sein. Wichtig finde ich aber, weil diese Diskussion ja schon relativ lang geführt wird: Wir sind es den Lehrkräften, die sich engagieren und andere Vertretungsformen ermöglichen bzw. ersatzlosen Unterrichtsausfall verhindern, schuldig, dass wir differenziert ausweisen, um ihr Engagement auch zu würdigen.

Beim EVA ist es genauso: Wir weisen es transparent aus, sodass sich jeder sein Bild machen kann. Wie viel EVA wir haben, verschweigen wir nicht. Das ist etwas anderes als ersatzloser Unterrichtsausfall, aber eben auch etwas anderes als regulär erteilter Unterricht. Sonst könnten die Schulen in der Sekundarstufe II statt EVA „ersatzloser Ausfall“ ankreuzen, wenn es denn so wäre; davon machen die Schulen auch teilweise Gebrauch.

Das letzte und schwierigste Thema – ich habe schon überzogen – ist der strukturelle Unterrichtsausfall. Richtig ist: Es fehlen uns 7.100 Lehrkräfte zum Stichtag 1. Dezember 2023. Schaut man sich die Zahlen ein bisschen differenzierter an, kann man zu einem in gewisser Hinsicht auch differenzierteren Bild kommen und vielleicht ein klein bisschen die Dramatik aus dem strukturellen Unterrichtsausfall herausnehmen. Ich will überhaupt nicht schönreden, dass 7.100 Lehrkräfte fehlen. Das ist ein Problem, und die werden auch schmerzlich in den Schulen vermisst.

Wir hatten zum 1. Dezember 2023 einen Gesamtbedarf von 168.000 Stellen. Dazu zählen die Stellen gegen Unterrichtsausfall, die 900 Stellen Vertretungsreserve, also auch teilweise bedarfsfreie Stellen. Das war der Gesamtbedarf, den wir ausweisen. Davon entfielen 123.700 Stellen auf den Bedarf nach Schüler-Lehrer-Relation, also auf den Grund- und Ausgleichsbedarf. Wollten wir nichts anderes tun, als ausschließlich den Grundbedarf zu bedienen, brauchten wir 123.700 Lehrerstellen. Tatsächlich lag die Personalausstattung – 168.000 weniger 7.100 – bei 160.900 Stellen. Das heißt, wir haben schulformübergreifend – es sind alle Schulformen dabei – eine Personalausstattung, die um 37.200 oder 30 % den Bedarf, den wir ausschließlich für die Erteilung des Unterrichts nach Stundentafel benötigen würden, überschießt.

Das heißt nicht, dass das kein Problem ist, denn das sind die sogenannten Unterrichtsmehrbedarfe, mit denen ganz wichtige Sachen passieren: Ganztags, Integration, Inklusion. Ich kann nur die Worte der Frau Ministerin bekräftigen, dass kein struktureller Unterrichtsausfall entsteht, wenn wir eine geringere Besetzung haben, weil zumindest mein Bild ist: Die Schulen versuchen natürlich, die Kürzungen, die sie nicht vermeiden können, dort vorzunehmen, wo es am wenigsten wehtut. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass wir Schulen haben ... Insgesamt ergibt sich ein Bild beim strukturellen

Unterrichtsausfall, das eigentlich gar nicht so schlecht ist. Mehrheitlich können die Schulen den Unterricht nach Stundentafel erteilen, aber wir haben eben auch Schulen, die das nicht können, und zwar trotz der Unterrichtsmehrbedarfe.

Frau Engin, Sie haben im Rahmen einer neuen Kleinen Anfrage ein Beispiel für eine solche Schule gegeben. Wir haben uns natürlich bei der Bezirksregierung erkundigt, der ich im Übrigen gar nicht lange erklären musste, welche Schule das ist, denn die haben das auf dem Schirm; die befassen sich mit der Schule und versuchen, diese Schule zu unterstützen. Die Bezirksregierung sagt aber trotzdem: Bei dieser Schule ist es eigentlich nicht möglich, auf Unterrichtskürzungen der Stundentafel zu verzichten, weil die Personalausstattung eben sehr ungünstig ist.

(Dilek Engin [SPD]: Das ist auch nur ein Beispiel von vielen!)

– Das ist ein Beispiel von mehreren. Ich will es noch aufgreifen: Es ist kein Einzelfall, aber die überwiegende Zahl der Schulen kann den Unterricht nach Stundentafel erteilen; das können wir nachweisen.

Im Übrigen messen wir den strukturellen Unterrichtsausfall mit den amtlichen Schuldaten; das ist ein relativ komplexes Berechnungsverfahren. Die Ergebnisse veröffentlichen wir seit vielen Jahren in Tabelle 4.8 unseres schlaun Buches. Da stellt man fest, dass die überwiegende Zahl der Schulen den Unterricht nach Stundentafeln erteilen kann. Es gibt aber auch Schulen – das machen wir auch transparent; „Einzelfälle“ wäre wirklich untertrieben –, die das nicht schaffen und Unterrichtskürzungen vornehmen müssen. Es ist mir wichtig zu sagen, dass wir nach unserem Verständnis auch diese Zahlen sehr transparent herausgeben. Sie können unser Buch aufschlagen, herunterladen und finden diese Daten alle.

8 Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, „Schneetage“ 17. und 18.01.2024
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 5])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2331

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

9 Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2332

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

10 Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2325

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

11 Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern? (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 8])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2326

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

12 Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 9]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2333

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

13 Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 10]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2330

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

14 Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 11]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2463

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

15 KMK-Beschluss „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 12])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2443

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

16 Verschiedenes

– wird aus Zeitgründen nicht behandelt

gez. Florian Braun
Vorsitzender

12 Anlagen

14.05.2024/16.05.2024

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL
- im Hause -

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 03.04.2024

Berichts-anfrage: Rechtsanspruch Offener Ganzttag – Zuständigkeiten bei der Landesregierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024. Zudem bitte ich darum, dass bei der Beantwortung der Berichts-anfrage im Ausschuss möglichst Vertreter des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) sowie des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) anwesend sind, um eventuelle Nachfragen zum Bericht beantworten zu können.

Am 5. März 2024 hat die Landesregierung im Kabinett anstelle eines Referentenentwurfs für ein Landesausführungsgesetz zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Offenen Ganztagsplatz lediglich ein dreiseitiges Papier mit dem Titel „Fachliche Grundlagen zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter ab 2026“ gebilligt.

Auch auf zahlreiche Nachfragen hin legt sich die Landesregierung weiterhin nicht auf ein „Landesausführungsgesetz“ fest und meidet diesen Begriff, obwohl ein solches im Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN festgeschrieben steht. Außerdem haben Mitglieder der regierungstragenden Fraktionen im Landtag NRW unter anderem in Ausschusssitzungen seit geraumer Zeit mitgeteilt, es werde mit Hochdruck an einem Landesausführungsgesetz gearbeitet.¹ Aktuell sprechen die Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen sowie die Ministerinnen lediglich von weiteren „Umsetzungsregelungen“, die noch folgen sollen. Bislang wurde jedoch kein weiterer Umsetzungsfahrplan für dieses Vorhaben vorgelegt.

¹ 26. Sitzung des AFKJ, 18.01.2024, Ausschussprotokoll 18/471, Seite 16. „Das MKJFGFI und das MSB arbeiteten unter Hochdruck an einem Ausführungsgesetz, um auf einer einheitlichen rechtlichen Grundlage und in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden statt je nach Erlasslage vorgehen zu können“ (Lena Zingsheim-Zobel (GRÜNE)).

Im gemeinsamen Bericht des MSB und des MKJFGFI zum Dialogprozess der Landesregierung im Zuge der Umsetzung landesrechtlicher Ausführungen des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter vom 24. April 2024 heißt es, das MSB habe innerhalb der Landesregierung die Federführung für die Finanzierung der Ganztagsangebote und die schulrechtliche Verankerung inne. In gemeinsamer Federführung für die operative Umsetzung lägen gemäß des Berichts unter anderem die Qualität im Ganztags und das Personal mit den jeweiligen Schwerpunkten auf den jeweiligen Beschäftigten. Für das Landesausführungsgesetz ist das MKJFGFI als federführend zuständig angegeben.²

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Fragen zu klären:

Verfahren/Zuständigkeiten:

1. Wie sind aktuell die federführenden Zuständigkeiten für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern innerhalb der Landesregierung?
2. Hat sich an den federführenden Zuständigkeiten während des Prozesses zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern etwas geändert?
3. Welche Er- bzw. Abwägungen innerhalb der Landesregierung haben zu der Aufteilung der federführenden Zuständigkeiten laut Bericht vom 24. April 2024 geführt?
4. Zu welchem Datum wurde die Entscheidung über die Aufteilung der federführenden Zuständigkeiten getroffen?
5. Wer ist federführend zuständig für den interministeriellen Arbeitsprozess der Ressorts zur Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern?
6. Hat das MKJFGFI in seiner federführenden Zuständigkeit für das Ausführungsgesetz einen Referentenentwurf ausgearbeitet?
7. Welche Abteilung im MKJFGFI war und ist zuständig für die Erstellung des Referentenentwurfs für das Landesausführungsgesetz?
8. Wer hat der zuständigen Abteilung im MKJFGFI den Arbeitsauftrag zur Erstellung eines Referentenentwurfs des Landesausführungsgesetzes gegeben?
9. Zu welchem Datum ist der Auftrag zur Erstellung eines Referentenentwurfs der zuständigen Abteilung im MKJFGFI erteilt worden?
10. Wem hat die zuständige Abteilung im MKJFGFI ministeriumsintern Bericht über den Umsetzungsstand (Zwischenberichte) des Referentenentwurfs erteilt?
11. Mit welcher Fachabteilung im MSB hat die zuständige Fachabteilung des MKJFGFI sich mit Blick auf die Erstellung des Referentenentwurfs ausgetauscht?
12. Wer hat die Erstellung des Referentenentwurfs gestoppt?
13. Zu welchem Datum wurde die Erstellung des Referentenentwurfs gestoppt?
14. Wann wurden der Ministerpräsident, die Staatskanzlei sowie das Kabinett über den Stopp der Erstellung des Referentenentwurfs informiert?
15. Welches Ministerium hat fortan die Federführung in der Erarbeitung der weiteren angekündigten „Umsetzungsregelungen“?

² Bericht des MSB & MKJFGFI "Dialogprozesse der Landesregierung im Zuge der Umsetzung der landesrechtlichen Ausführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter", 24. April 2024 (VORLAGE 18/1190).

16. Arbeitet die Landesregierung aktuell an einem Landesgesetz zur Ausführung des Rechtsanspruches auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
17. Welchen Zeitplan setzt sich die Landesregierung für die Ausarbeitung weiterer „Umsetzungsregelungen“ für die Ausführung des Rechtsanspruches auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
18. Hat die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden bezüglich des Rechtsanspruchs auf Ganztage mit Blick auf das Konnexitätsprinzip verhandelt?
19. Wann fanden diese Verhandlungen jeweils statt?
20. Wer vertrat bzw. vertritt federführend die Landesregierung in den Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden bezüglich des Rechtsanspruchs auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder in Nordrhein-Westfalen?
21. Welche Kalkulationen hat die Landesregierung bezüglich der Kosten für die Offene Ganztagschule (OGS) in Nordrhein-Westfalen vorgenommen?
22. Mit Blick auf die Konnexität: Welche finanziellen Volumina erwartet die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen insgesamt im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder?
23. Von welchem Anteil der Kommunen an den Kosten für den Rechtsanspruch auf einen Offenen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder geht die Landesregierung aus?
24. Von welchem Anteil des Landes an den Kosten für den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschul Kinder geht die Landesregierung aus?
25. Wie bewertet die Landesregierung das Rechtsgutachten, welches die Kommunalen Spitzenverbände in Auftrag gegeben haben?
26. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem Rechtsgutachten für die weitere landesrechtliche Umsetzung des Rechtsanspruchs?
27. In der Sondersitzung des Schulausschusses am 15. März 2024 hieß es von Ministerin Feller, im vorgelegten Rechtsgutachten zeigten sich Aspekte, die im Prozess nicht übergangen werden könnten. Welche sind das konkret und wie bewertet die Landesregierung diese?
28. Aus dem MSB hieß es in der o.g. Sondersitzung, die fachlichen Grundlagen beschrieben den Rahmen, gäben aber nicht vor, wie die einzelnen Aspekte rechtlich verankert werden. Jedoch ist es genau die rechtliche Verankerung der einzelnen Aspekte, die immer wieder, u.a. von den Kommunalen Spitzenverbänden, eingefordert wird, um Klarheit zu gewinnen. Wie wird die Landesregierung auf diese nachvollziehbaren Forderungen eingehen?
29. Wie gedenkt die Landesregierung den bedarfsdeckenden Ausbau der Ganztagsplätze bis 2026 sicherzustellen?
30. Wird der Dialogprozess der Landesregierung im Zuge der Umsetzung der landesrechtlichen Ausführungen des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung wieder aufgenommen?
31. Wenn ja, wann und in welcher Zusammensetzung?
32. Was plant die Landesregierung, um das Parlament bei der Einsetzung von „Umsetzungsregelungen“ angemessen zu beteiligen?
33. Welche Pläne hat die Landesregierung bezüglich der Handhabung von Elternbeiträgen im Rahmen der geplanten Umsetzungsregelungen für den OGS-Rechtsanspruch?
34. Ist eine mögliche Deckelung der Beiträge durch eine gestaffelte Regelung eine Option?

Zu den Fachlichen Grundlagen im Einzelnen:

35. Werden die Betriebserlaubnisse für bestehende OGS-Angebote befristet oder unbefristet erteilt?
36. Welche Nachweise müssen neue OGS-Träger erbringen, um eine Betriebserlaubnis zu erhalten?
37. Gehen mit der Betriebserlaubnis Nutzungsrechte am Schulgebäude einher?
38. Wie stellt sich die Landesregierung konkret die Verankerung der Zusammenarbeit von OGS-Leitung und Team mit der Schulleitung und Lehrerkollegium vor?
39. Mit welchen Maßnahmen gedenkt die Landesregierung, die Beschäftigungsverhältnisse im Offenen Ganztags attraktiver zu machen, sodass mehr fachlich qualifizierte und persönlich geeignete Personen gewonnen und gehalten werden können?
40. In welcher Form und Höhe werden vom Land (zusätzliche) Mittel für künftig neu entstehende Sachkosten in der Ganztagsbetreuung zur Verfügung gestellt?
41. Welche Möglichkeiten ergeben sich aus den Fachlichen Grundlagen, um weitere Akteure (Musikschulen, Sportvereine, etc.) in das Angebot des Offenen Ganztages einzubinden?
42. Wie werden hierbei Zuständigkeiten und Verantwortung wie auch Haftungsfragen berücksichtigt?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

04. April 2024

Thema: Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung“.

Im Rahmen der Sondersitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 15. März 2024 haben sich die Ausschussmitglieder intensiv mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung und der Frage, ob es in NRW, wie im Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis 90/Die Grünen angekündigt, ein Landesausführungsgesetz geben wird, beschäftigt. Seitens der Fraktion der SPD wurden in der Sitzung eine Vielzahl fachlicher Fragen gestellt, die jedoch durch die Landesregierung unbeantwortet blieben.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der die offengebliebenen Fragen beantwortet:

- Plant die Landesregierung vor dem Hintergrund der Kassenlage der Kommunen, sich stärker als bisher mit weiteren finanziellen Mitteln an der Finanzierung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung zu beteiligen, um u. a. Tariferhöhungen und die Inflation auszugleichen?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Wie sieht der Zeitplan der Landesregierung für ein Ausführungsgesetz aus? Wann kann das Parlament mit der Vorlage eines Referentenentwurfs rechnen?
- Warum spricht Ministerin Feller seit dem 15. März 2024 nicht mehr davon, ein Landesausführungsgesetz zum Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung vorzulegen – sondern davon, „Umsetzungsregelungen“ zu erarbeiten?
- Haben „Umsetzungsregelungen“ aus Sicht der Landesregierung dieselbe rechtliche Tragweite und Bedeutung wie ein Landesausführungsgesetz?
- Welche "grundständig ausgebildeten Kräfte" sollen in der OGS eingesetzt werden? (Erzieher:innen? Kinderpfleger:innen? Sozialpädagog:innen?)
- Wer finanziert die Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für die nichtgrundständig ausgebildeten Kräfte in der OGS?
- Wie sollen die Mitwirkungsrechte der Eltern in der OGS gestärkt und geregelt werden?
- Verzahnung braucht gemeinsame Zeiten von Lehrkräften und den Fachkräften des außerunterrichtlichen Teils des offenen Ganztags. Sind Vorgaben für Lehrkräfte geplant, um die gemeinsame Zeit für Absprachen zu gewährleisten?
- Leitlinien ersetzen nicht den demokratischen Prozess der Beteiligung des Parlaments und der Verbände. Bei aller schon erfolgten Beteiligung wird zu den Leitlinien keine Verbändebeteiligung erfolgen. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die demokratische Beteiligung bei diesem wichtigen Thema gewährleistet wird?
- Ist eine Sozialstrukturdatenerhebung geplant/in Auftrag gegeben worden? Wenn ja: Wann ist mit den Ergebnissen zu rechnen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

04. April 2024

Thema: Berücksichtigung der Berufskollegs und Förderschulen im Rahmen des Startchancen-Programms

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Berücksichtigung der Berufskollegs und Förderschulen im Rahmen des Startchancen-Programms“.

Am 2. Februar 2024 haben Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger und Christine Streichert-Clivot, Ministerin für Bildung und Kultur des Saarlandes sowie Präsidentin der Kultusminister:innenkonferenz (KMK), den gemeinsamen KMK-Beschluss zum Startchancen-Programm vorgestellt, das ab dem Schuljahr 2024/25 starten soll. Mit dem Startchancen-Programm werden 20 Milliarden Euro in zehn Jahren für etwa 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schüler:innen eingesetzt. NRW stehen somit als größtes Bundesland 2,3 Milliarden Euro für Schulen in herausfordernden Lagen zur Verfügung. Das ist das größte und langfristige Bildungsprogramm von Bund und Ländern in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In NRW sollen nun zunächst in enger Abstimmung mit den Bezirksregierungen und den Staatlichen Schulämtern die ersten 400 förderberechtigten Schulen in herausfordernder Lage ausgewählt werden. Dabei sollen 60 Prozent der Förderung Schüler:innen an Grund- und Förderschulen zu Gute kommen. Mit den verbleibenden 40 Prozent sollen weiterführende Schulen und ausgewählte Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in den Berufskollegs gefördert.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Fragen orientiert:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Warum wird der bisherige Sozialindex nicht auch zur Erfassung der Bedarfe von Berufskollegs angewendet?
- Plant die Landesregierung ein Instrument zu schaffen, um die individuelle Bedarfslage von Berufskollegs in NRW konkret zu erfassen?
- Auf welcher Grundlage wird die Auswahl der förderberechtigten Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung in den Berufskollegs erfolgen? (Bitte jeweils für die drei Säulen Investitions-Budget, Chancen-Budget und Personal-Budget erläutern, wie die Schulauswahl bei den Berufskollegs erfolgen wird.)
- Wie viele Berufskollegs in NRW werden von einer Förderung durch das Startchancen-Programm profitieren können?
- Auf welcher Grundlage wird die Auswahl der förderberechtigten Förderschulen erfolgen? (Bitte jeweils für die drei Säulen Investitions-Budget, Chancen-Budget und Personal-Budget erläutern, wie die Schulauswahl bei den Förderschulen erfolgen wird.)
- Wie viele Förderschulen in NRW werden von einer Förderung durch das Startchancen-Programm profitieren können?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

**Franziska Müller-Rech MdL**

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 05.02.2024

Berichts-anfrage: Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Schulministerin Dorothee Feller begrüßt in der Pressemitteilung ihres Ministeriums zum Startchancen-Programm, dass der Bund zugesagt habe, die Verhandlungen zu einem Digitalpakt 2.0 mit den Ländern bis Mitte Mai 2024 abschließen zu wollen.

In dem Zusammenhang möchte ich von der Landesregierung erfragen:

1. Mit welchen Erwartungen geht die Landesregierung in die Verhandlungen?
2. Was sind die Forderungen der nordrhein-westfälischen Landesregierung an den Bund zur Umsetzung eines Digitalpakts 2.0?
3. In welchem Umfang sollen Ihrer Ansicht nach die Länder einen Beitrag zum Digitalpakt 2.0 leisten?
4. Wie groß sollte der Anteil der Schulträger sein?
5. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur und Ausstattung der Schulen in NRW plant die Landesregierung unabhängig von den Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 14.02.2024

Berichts-anfrage: Fazit Distanzunterricht bei Extremwetterlage, "Schneetage" 17.1. und 18.1.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Im November 2022 ist die aktuelle Distanzunterrichtsverordnung in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass der Unterricht auch dann im größtmöglichen Umfang erteilt werden soll, „wenn der Präsenzunterricht zeitweilig aufgrund [...] einer unmittelbar bevorstehenden oder bestehenden Extremwetterlage lokal, regional oder landesweit nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann“.

Für den 17.1. und 18.1.2024 gab es in Nordrhein-Westfalen gebietsweise Warnungen vor Extremwetterereignissen in Form von Glatteis und intensivem Schneefall. Infolgedessen blieben Schulen in den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg geschlossen. In der Öffentlichkeit und unter den Eltern war zu vernehmen, dass unterschiedliche Regelungen galten und insgesamt Unklarheit darüber herrschte, wer entscheide, ob die Kinder zur Schule gehen müssen, Lernen auf Distanz stattfindet oder der Unterricht komplett ausfällt.

Für den 17.1. und 18.1.2024 gab es in Nordrhein-Westfalen gebietsweise Warnungen vor Extremwetterereignissen in Form von Glatteis und intensivem Schneefall. Infolgedessen blieben Schulen in den Bezirksregierungen Köln und Arnsberg geschlossen. In der Öffentlichkeit und unter den Eltern war zu vernehmen, dass unterschiedliche Regelungen galten und insgesamt Unklarheit darüber herrschte, wer entscheide, ob die Kinder zur Schule gehen müssen, Lernen auf Distanz stattfindet oder der Unterricht komplett ausfällt.

Daher möchte ich von der Landesregierung wissen, welche Bilanz sie im Nachgang der Schneetage im Januar 2024 und die Ausgestaltung der Distanzunterrichtsverordnung zieht. Bitte informieren Sie über folgende Fragestellungen:

1. Wie viele Schulen haben Lernen auf Distanz angeboten?
2. An welchen Schulen ist der Unterricht an einem oder beiden Tagen komplett ausgefallen?
3. An welchen Schulen konnten die Eltern selbst entscheiden, ob sie ihre Kinder zur Schule schicken oder nicht?
4. Was sieht die aktuelle Rechtslage zur Anwesenheitspflicht von Lehrkräften und weiterem Personal bei Extremwetterlagen vor?
5. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit rechtlicher Anpassungen zur Distanzunterrichtsverordnung?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Franziska Müller-Rech MdL
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 20.02.2024

Berichts-anfrage: Erneut deutlicher Anstieg der Kündigungen von Lehrkräften

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gemeinsam bitten wir für die Fraktionen von SPD und FDP die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Der WDR berichtete jüngst über die zunehmende Zahl von Kündigungen durch Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen.

Bereits im vergangenen Jahr hatten WDR-Berichte erschreckende Zahlen bei der Entwicklung der Kündigungen aufgezeigt. Im Jahr 2022 sind 800 Lehrkräfte aus dem Beruf ausgestiegen. 286 Kündigungen gingen von verbeamteten Lehrerinnen und Lehrern aus.

Für das Jahr 2023 ist nun erneut ein deutlicher Anstieg der Kündigungen zu vermelden – 2023 haben 930 verbeamtete und angestellte Lehrkräfte ihren Beruf aufgegeben. Das sind nochmal 16% mehr Lehrkräfte als im vergangenen Jahr.

Die WDR-Recherchen kommen zu dem Schluss, die zunehmende Belastung der Lehrkräfte sei Ursache für die zunehmende Zahl an Kündigungen. Nach unseren Informationen haben bislang weder die Bezirksregierungen noch das Ministerium bei den Lehrkräften nach den Gründen ihres Ausstiegs gefragt oder Angebote gemacht, die zum Erhalt der Arbeitskraft führen könnten.

Laut WDR-Bericht hält Ministerin Feller die Kündigungszahlen für nicht besonders auffällig. Ihre Erklärung: Junge Menschen wechselten heute öfter ihren Job.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele der 930 Lehrkräfte, die ihren Beruf aufgeben, sind verbeamtete Lehrkräfte?

2. Bislang hat die Landesregierung angegeben, nicht nach den Gründen für Kündigungen zu fragen. Plant die Landesregierung angesichts der steigenden Tendenz der Kündigungen in Zukunft eine Befragung der aufgebenden Lehrkräfte?
3. Wie gestaltet sich die Altersstruktur bei den Kündigungen im Jahr 2023?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Kündigungen von Lehrkräften vorzubeugen?
5. Inwiefern plant die Landesregierung, aufgrund dieser aber auch anderer Entwicklungen (zum Beispiel Ergebnisse PISA-Studie) das "Maßnahmenkonzept Unterrichtsversorgung" anzupassen?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin

Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

21. Februar 2024

Thema: Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Unübliche Praxis bei Teilzeitanträgen von Lehrkräften“.

In jüngster Zeit haben wir aus Gesprächen mit Schulleitungen erfahren, dass Lehrkräfte nach der Beantragung auf Teilzeit mit Attest ein Zustellungsbescheid erhalten haben. Dieser Bescheid gibt den Lehrkräften die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme abzugeben. Außerdem wird in dem Schreiben angekündigt, dass eine amtsärztliche Untersuchung beim jeweils zuständigen Gesundheitsamt veranlasst wird. Das Verfahren war bisher nicht üblich und wirft deshalb Fragen auf.

Die plötzlich angekündigte und scheinbar pflichtmäßige, nicht-freiwillige amtsärztliche Untersuchung beim Gesundheitsamt kann jedoch zu erhöhtem Stress, Unsicherheit und zusätzlicher Belastung der betroffenen Lehrkräfte führen. In einem Berufsumfeld, das ohnehin schon mit Herausforderungen und Verantwortung verbunden ist, sind solche unerwarteten Maßnahmen besonders problematisch und erfordern daher eine gründliche Klärung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Gründe haben dazu geführt, dass sich betroffene Lehrkräfte der amtsärztlichen Untersuchung unterziehen müssen?
- In welchen Fällen und nach welchen Kriterien werden Lehrkräfte nach Einreichen eines Teilzeitantrags mit Attest dazu aufgefordert, sich der amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen?
- Welche Schritte werden seitens der Landesregierung unternommen, um die Privatsphäre und die Rechte der betroffenen Lehrkräfte während des Prozesses sicherzustellen?
- Plant die Landesregierung, pflichtmäßige, nicht-freiwillige amtsärztliche Untersuchungen beim Gesundheitsamt nun für alle Teilzeitanträge von Lehrkräften zu standardisieren? (Falls ja, bitte um genaue Erläuterung, da dem Parlament keine neue Richtlinie diesbezüglich vorliegt.)

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Schule
und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

01. Februar 2024

Thema: Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern?

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Struktureller Unterrichtsausfall an Förderschulen – Wie reagiert das Ministerium auf den Hilferuf von mehr als 300 Eltern?“.

Zu Beginn dieses Jahres haben sich in einem von über 300 Eltern getragenen Brief an Ministerin Dorothee Feller Eltern über den verstärkten Unterrichtsausfall an den Förderschulen beklagt. Mittlerweile sollen wöchentlich bis zu vier Unterrichtsstunden langfristig und geplant ausfallen. Hinzu kämen Ausfälle wegen kurzfristiger Krankmeldungen, Fortbildungstagen und ähnlicher Vorkommnisse. Als Hauptgrund für diese Ausfälle wird der allseits bekannte Lehrkräftemangel genannt, welcher zu einem Anstieg der Klassengrößen führt und eine angemessene individuelle Förderung der unterschiedlichen Bedarfe von Schüler:innen nahezu unmöglich macht. Nicht zuletzt sind Lehrer:innen dadurch erheblich belastet und häufiger krank. Die steigende Zahl der Schüler:innen, der damit einhergehende Raummangel und der Mangel an Schulbegleitungen verschärfen die Situation an vielen Förderschulen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Trotz bereits geführter Gespräche mit Frau Ministerin Dorothe Feller und mit ihrer Vorgängerin Yvonne Gebauer im Jahr 2020, in denen sie über diese Zustände informiert wurden, haben sich bisher keine wesentlichen Veränderungen oder Bemühungen für eine Entschärfung der aktuellen Lage gezeigt. Der Unterrichtsausfall hat für Kinder an Förderschulen drastische Folgen: Weniger Bildung, weniger soziale Kontakte und damit eine Gefährdung der Möglichkeit zur Teilhabe. Deshalb fordern die Eltern sowohl kurzfristige als auch mittel- und langfristige Maßnahmen, um die Benachteiligung dieser Schüler:innen zu beenden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls an den Förderschulen zu implementieren (kurzfristig zum Beginn des nächsten Schuljahrs und langfristig die nächsten 10 Jahre)?
- Wie beabsichtigt die Landesregierung angesichts der steigenden Zahlen von Schüler:innen mit Förderbedarf, den Bedarf an Sonderpädagog:innen für die Förderschulen sicherzustellen (bitte nach Förderschwerpunkte differenzieren)?
- Welche Rolle spielen Sachgrundlosstellen bei der Bekämpfung des Lehrkräftemangels?
- Wie geht das Ministerium mit Unterschieden in der Stellenbesetzungsquote zwischen Schulstandorten um?
- Wie geht das Ministerium mit der Planung des Offenen Ganztags in Bezug auf den bereits vorliegenden gebunden Ganztags an den Förderschulen GB um?
- Welche Schritte wurden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung seit den geführten Gesprächen unternommen, um sicherzustellen, dass sich die Folgen des Lehrkräftemangels insbesondere an Förderschulen nicht noch weiter verschlechtern?
- Wie plant die Landesregierung die Eltern der Schüler:innen in den Prozess der Lösungsfindung miteinzubeziehen?



- Welche konkreten Schritte werden seitens des Ministeriums für Schule und Bildung unternommen, um sicherzustellen, dass Schüler:innen an Förderschulen trotz des Lehrkräftemangels eine qualitativ hochwertige Bildung erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Sprecherin für den Arbeitskreis Schule und Bildung



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

– per E-Mail –

21. Februar 2024

Thema: Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06. März 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Aktueller Sachstand betriebliches Gesundheitsmanagement“.

Die Belastungssituation von Lehrkräften in NRW hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Dies haben nicht zuletzt die COPSOQ I+COPSOQ II-Befragungen deutlich gemacht. Am 7. Juni 2023 befasste sich der Ausschuss für Schule und Bildung mit der Frage, wie die Belastungssituationen von Lehrkräften in NRW spürbar verbessert werden können. Nach § 76 des Landesbeamtengesetzes ist das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) verpflichtet für ihren Geschäftsbereich ein Rahmenkonzept betriebliches Gesundheitsmanagement zu entwickeln. Im Rahmen der ASB-Sitzung betonten Vertreter des MSB, dass der Entwicklung des Rahmenkonzeptes eine hohe Priorität zukäme, auch wenn es noch nicht abschließend ausformuliert sei.¹

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

¹ <http://intranet.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA18-274.pdf> (Seite 42)



- Wann wird das Rahmenkonzept behördliches Gesundheitsmanagement nach § 76 LBG fertiggestellt? (Bitte den aktuellen Sachstand als auch den weiteren Zeitplan zur Umsetzung erläutern.)
- Bildet die laut § 4 Arbeitsschutzgesetz vorrangige Verhältnisprävention die Basis bei der Erstellung des Rahmenkonzeptes?
- Wann können die Schulen mit den durch die Bezirksregierungen heruntergebrochenen eigenen Handlungskonzepten rechnen?
- Im Jahr 2016 wurde in NRW erstmalig der Krankenstand von Lehrkräften im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements elektronisch erhoben²: Plant die Landesregierung eine erneute Erhebung des Krankenstandes von Lehrkräften? (Falls nein, bitte begründen, wieso eine Erhebung nicht angestrebt wird.)
- Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um den Arbeits- und Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung von an Schulen tätigem Personal weiter zu verbessern?
- Hat das MSB eine personelle Aufstockung – u. a. der Dezernate 47.3 – der Bezirksregierungen als erforderliche Maßnahme zur Umsetzung des BGMs in die Haushaltsplanungen eingebracht? (Falls nein, bitte erläutern; ggf. weitere Planung erläutern.)
- Denkt die Landesregierung daran, das Instrument der Sozialen Ansprechpartner:innen (SAP) für Lehrkräfte an Schulen auszuweiten und sie nicht nur für die Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold vorzuhalten, sondern auch auf die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Münster auszuweiten?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

² <https://www.land.nrw/pressemitteilung/ministerin-loehrmann-die-erhebung-des-krankenstands-sorgt-fuer-transparenz>

**Franziska Müller-Rech MdL**
Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Franziska Müller-Rech MdL • Platz des Landtags 1 • 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Schule und Bildung
Herrn Florian Braun MdL

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-4435

E-Mail: franziska.mueller-
rech@landtag.nrw.de

- per E-Mail -

Düsseldorf, 22.02.2024

Berichts-anfrage: Konsequenzen aus dem Urteil gegen zwei Lehrerinnen nach dem Tod einer Schülerin auf einer Klassenfahrt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte die Landesregierung um die Anfertigung eines schriftlichen Berichts zum oben genannten Thema zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 6. März 2024.

Vor kurzer Zeit wurden zwei Lehrerinnen wegen fahrlässiger Tötung durch Unterlassen zu Geldstrafen verurteilt. In dem Prozess ging es um eine an Diabetes erkrankte Schülerin, die wegen Insulinmangels bei einer Klassenfahrt nach London an einem Herzinfarkt gestorben war. Zu dem Zeitpunkt war die Schülerin bereits seit sechs Jahren Typ 1-Diabetikerin und musste regelmäßig Insulin spritzen.

Dennoch waren die Lehrerinnen offenbar nicht über die Erkrankung informiert. Sie hatten im Prozess zugegeben, den gesundheitlichen Zustand der Schülerinnen und Schüler nicht schriftlich abgefragt zu haben. Eine mündliche Abfrage soll erfolgt sein. Die Eltern haben die Lehrerinnen vor der Klassenfahrt nicht über die Erkrankung informiert.

In den Reaktionen auf das Urteil war eine große Verunsicherung bei Lehrkräften zu vernehmen. Ich bitte die Landesregierung, in ihrem Bericht unter anderem auf folgende Fragestellungen einzugehen:

- Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung für zukünftige Klassenfahrten und Ausflüge?
- Wie sollen medizinische oder andere wichtige individuelle schülerbezogene Informationen aus der Schulakte künftig besser für Klassenfahrten und Ausflüge berücksichtigt werden?
- Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit gesetzlicher Nachsteuerung, etwa um Lehrkräfte besser abzusichern und Schülerinnen und Schüler besser zu schützen?

- Befürchtet die Landesregierung, dass die Anzahl der Klassenfahrten aus Sorge vor ähnlich gelagerten Notfällen abnehmen wird, weil Lehrkräfte sich nicht mehr dazu bereit erklären?

Mit freundlichen Grüßen
Franziska Müller-Rech



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

04. April 2024

Thema: Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel „Lehrkräftemangel in NRW – Abwärtstrend setzt sich fort“.

Der Lehrkräftemangel in Nordrhein-Westfalen verschärft sich weiter und die Auswirkungen sind spürbar: Unterrichtsausfälle, überlastete Lehrkräfte und verstärkte Ungleichheiten im Bildungssystem beeinträchtigen zunehmend die Qualität der Bildung und die Bildungschancen der Schüler:innen. Am 25.03.2024 berichtete die Rheinische Post über die sinkenden Zahlen neu ausgebildeter Lehrkräfte.¹ So traten im Jahr 2020 noch über 8300 neue Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen in den Arbeitsmarkt ein, doch seitdem sinkt diese Zahl kontinuierlich. Im Jahr 2023 haben etwa 7000 Personen den Vorbereitungsdienst abgeschlossen. Besonders deutlich ist der Rückgang bei Gymnasiallehrkräften zu spüren: Im vergangenen Jahr kamen nur rund 2960 aus dem Referendariat, verglichen mit über 4000 im Jahr 2020. Obwohl die Absolvent:innenzahlen für Grundschullehrkräfte leicht gestiegen sind, verzeichnete auch dieser Bereich von 2022 auf 2023 einen Rückgang. Ebenso

¹ https://rp-online.de/nrw/landespolitik/zahl-der-neuen-lehrer-fuer-nrw-ist-stark-gesunken_aid-109219731#:~:text=Personalnot%20an%20Schulen%20Das%20Lehramt,sprechen%20von%20Missst%C3%A4nden%20im%20System.



nimmt die Anzahl neuer Lehrkräfte für Berufskollegs, Haupt- und Realschulen über die Jahre ab, während es lediglich im Bereich der sonderpädagogischen Förderung einen Zuwachs gibt.

Die Abbrecher:innenquote im Vorbereitungsdienst lag in den letzten fünf Jahren zwischen 4,7 und 6,2 Prozent. Von den fast 2900 neu ausgebildeten Lehrkräften, die im Herbst 2023 ihr Staatsexamen abgelegt haben, wurden bisher etwa 1600 neue Lehrkräfte unbefristet in den Schuldienst übernommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

- Wie bewertet die Landesregierung die sinkenden Zahlen der neu ausgebildeten Lehrkräfte und welche Gründe sieht sie für den Rückgang?
- Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die Ausbildungs- und Praktikumsbedingungen für angehende Lehrkräfte zu verbessern und die Abbrecher:innenquote im Vorbereitungsdienst zu senken?
- Wie erklärt sich die Landesregierung die Diskrepanz zwischen fast 2900 neu ausgebildeten Lehrkräften im Herbst 2023 und lediglich etwa 1600 Lehrkräften, die bisher unbefristet in den Schuldienst übernommen wurden?
- Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sicherzustellen, dass mehr neu ausgebildete Lehrkräfte eine Anstellung auf einer Planstelle und nicht einer Vertretungsstelle erhalten?
- Plant die Landesregierung eine Erhöhung der Lehramtsanwärter:innenbezüge für Referendare, um die Attraktivität des Lehrerberufs zu erhöhen und mehr Absolvent:innen für den Schuldienst zu gewinnen?
- Werden seitens der Landesregierung Strategien entwickelt, um das Image des Lehrerberufs in der Gesellschaft zu verbessern und potenzielle Bewerber:innen zu ermutigen, eine Lehrtätigkeit anzustreben? Falls ja, bitte um detaillierte Erläuterung.
- Plant die Landesregierung Programme oder Initiativen, um den Mangel an Lehrkräften in bestimmten Fachbereichen wie Mathematik, Naturwissenschaften oder Fremdsprachen entgegenzuwirken? Falls ja, bitte um detaillierte Erläuterung.



Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin



Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2686
dilek.engin@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für
Schule und Bildung des Landtags NRW
Herrn Florian Braun MdL

-per E-Mail-

04. April 2024

Thema: KMK-Beschluss 'Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung'“

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 17. April 2024 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen Berichtspunkt mit dem Titel KMK-Beschluss 'Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung'“.

Die Kultusministerkonferenz (KMK), hat am 14. März 2024, als Reaktion auf den anhaltenden Lehrkräftemangel, zusätzliche „Maßnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkräfte und zur strukturellen Ergänzung der Lehrkräftebildung“ beschlossen. In Zusammenarbeit mit der Kommission Lehrkräftebildung, dem Wissenschaftsrat (WR) und der ständigen wissenschaftlichen Kommission (SWK), einigten sich die Länder auf einen gemeinsamen Rahmen für die Qualifizierung von Ein-Fach-Lehrkräften, das duale Lehramtsstudium und das Quereinstiegs-Masterstudium, um neue Zielgruppen für die Lehrkräftebildung zu erschließen. Die beschlossenen Maßnahmen sollen einen weiteren substanziellen Beitrag zur Überwindung des Lehrkräftemangels leisten und gleichzeitig eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Studien- und Ausbildungsstrukturen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht, der sich an folgenden Leitfragen orientiert:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



- Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2024 für NRW?
- Welche der im KMK-Beschluss genannten Maßnahmen plant die Landesregierung bereits jetzt umzusetzen und wie sehen die entsprechenden Zeitachsen für die einzelnen Maßnahmen aus? (Falls Maßnahmen aus dem KMK-Beschluss in NRW nicht umgesetzt werden sollen, bitte eine Begründung hierfür anführen.)
- Wie plant die Landesregierung, die Empfehlung der SWK und des WR „ein wissenschaftsbasiertes, integrativ aufeinander abgestimmtes System aus Studium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstiegsphase“ in NRW umzusetzen? (Vgl. 2.A KMK)
- Wie steht die Landesregierung zu der Empfehlung, modulare Qualifikationsformate an Universitäten als wissenschaftliche Weiterbildung verlässlich vorzuhalten und zu finanzieren? (Vgl. 2.D)
- In welchem Rahmen plant die Landesregierung die Qualifizierung zu Ein-Fach-Lehrkräften in NRW zu ermöglichen?
- Inwiefern plant die Landesregierung zukünftig ausländische Lehrkräfteberufsqualifikationen mit nur einem Fach anzuerkennen?
- Welche/-s der drei genannten Studienmodelle sieht die Landesregierung für die Ausgestaltung der dualen Studiengänge in NRW vor?
- Inwiefern möchte die Landesregierung wissenschaftsbasierte, qualitätsgesicherte Quereinstiegsmodelle, die die KMK-Standards erfüllen, in NRW etablieren?

Mit freundlichen Grüßen

Dilek Engin MdL
Schulpolitische Sprecherin